Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 531.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 1. August.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Die Unterrichtssprache in Posen, Westpreußen und Oberschlesien.

I.

Während die „Germania“ im Verein mit der polnischen Presse gegenwärtig für Aufhebung bezw. Abänderung der die Unterrichtssprache in den Volksschulen Ost- und Westpreußens regelnden Bestimmungen des Oberpräsidenten v. Horn vom 24. Juli 1873 agitirt, stellt die „Post“ diese Bestimmungen in Vergleich zu den Oberpräsidial-Bestimmungen für die Provinz Posen vom 27. Oktober 1873, denselben Gegenstand betreffend, und giebt der erstern Verfügung ihrer größern Bestimmtheit wegen den Vorzug vor der letztern. Es ist allerdings ein wesentlicher Unterschied zwischen den Oberpräsidial-Bestimmungen für Ost- und Westpreußen und denen für Posen, sowie einer ähnlichen Regierungs-Verfügung für den Regierungs-Bezirk Oppeln vom 20. September 1872, wenngleich alle drei Urkunden, auf einer Bestimmung des Unterrichtsministers Falk vom 28. August 1872 beruhend, das gleiche Ziel verfolgen.

Indem wir die wesentlichsten Theile dieser Verfügungen hier neben einander stellen, wollen wir zunächst zeigen, worin dieselben übereinstimmen und worin sie von einander abweichen.

Oberpräsidial-Bestimmungen für die Provinz Posen vom 27. Oktober 1873:	Oberpräsidial-Bestimmungen für Ost- und Westpreußen vom 24. Juli 1873:
„In allen Lehrgegenständen, mit Ausnahme der Religion und des Kirchen-Gesanges, ist die Unterrichtssprache die deutsche. Das Polnische darf nur soweit zu Hilfe genommen werden, als zum Verständniß der Lehrgegenstände unerläßlich ist.	„In allen Lehrgegenständen ist die Unterrichtssprache die deutsche. Ausgenommen hiervon ist nur der Unterricht in der Religion, einschließlich des Kirchenliedes auf der Unterstufe. Das Polnische resp. Littauische darf nur soweit zu Hilfe genommen werden, als zum Verständnisse des Lehrgegenstandes für die Kinder unerläßlich ist.
Der Unterricht in der Religion und im Kirchengesange wird den Kindern polnischer Zunge in der Muttersprache ertheilt. Wenn dieselben jedoch in der Kenntniß der deutschen Sprache soweit vorgeschritten sind, daß ein richtiges Verständniß auch bei der in deutscher Sprache erfolgenden Unterweisung erreicht werden kann, so ist letztere mit Genehmigung der Regierung auch in diesen Gegenständen auf der Mittel- und Oberstufe als Unterrichtssprache einzuführen.	In der Religion, einschließlich des Kirchenliedes, wird der Unterricht auf der Unterstufe den nicht deutschen Kindern in der Muttersprache derselben ertheilt, auf der Mittel- und Oberstufe dagegen in der deutschen Sprache, und darf hier die Muttersprache nur soweit gebraucht werden, als die Vermittelung des Verständnisses es erfordert.
Das Polnische bleibt Unterrichtsgegenstand für die Kinder polnischer Zunge; doch kann die Regierung in geeigneten Fällen das Gegentheil bestimmen.	Der Unterricht im polnischen resp. littauischen Lesen und Schreiben tritt bei den nicht deutschen Kindern erst auf der Oberstufe ein. Bei Schulen mit überwiegend deutschen Kindern kann auf spezielle Anordnung der königlichen Regierung dieser Unterricht ganz wegfallen.“
Deutsche Kinder bedürfen zur Theilnahme am polnischen Unterricht der Genehmigung des Kreisschulinspektors.“	

Der Verfügung der kgl. Regierung für den Reg.-Bezirk Oppeln vom 20. September 1872 ist Folgendes zu entnehmen:

„Der Religionsunterricht wird auf der Unterstufe in der Muttersprache (der polnischen) ertheilt. Für den religiösen Memorirstoff wird die deutsche Sprache von Anfang an zu Hilfe genommen. Auf der Mittelstufe vollzieht sich dieser Unterricht in der deutschen Sprache, wobei die Muttersprache zu Hilfe genommen werden darf, jedoch nur insoweit, als dies zur Vermittelung des Verständnisses nothwendig ist. Auf der Oberstufe wird bei dem Religionsunterrichte ausschließlich die deutsche Sprache angewendet.

Das Lesen und Schreiben wird von der Unterstufe an ausschließlich in der deutschen Sprache gelernt und geübt. Zur Vermittelung des Verständnisses dessen, was die Kinder lesen und schreiben, kann, wo es nöthig erscheint, die Muttersprache zu Hilfe genommen werden. Auch der Anschauungsunterricht wird von Anfang an zur planmäßigen Einführung in die deutsche Sprache benutzt.“

Aus diesen Bestimmungen ergeben sich folgende Unterschiede:

I. Der Religionsunterricht wird den polnischen Kindern in ihrer Muttersprache ertheilt
   a) in Oberschlesien nur auf der Unterstufe und auch hier bereits mit Zuhilfenahme der deutschen Sprache,
   b) in Ost- und Westpreußen gleichfalls nur auf der Unterstufe, jedoch ohne Mitbenutzung der deutschen Sprache,
   c) in Posen auf der Unter-, Mittel- und Oberstufe der Schule.

II. Polnischen Sprachunterricht erhalten die Schulkinder polnischer Zunge,
   a) in Oberschlesien auf keiner Stufe,
   b) in Preußen nur auf der Oberstufe,
   c) in Posen auf der Unter-, Mittel- und Oberstufe.

Deutschland.

R. **Berlin**, 30. Juli. In dem Erlaß des Königs vom 21. Mai über das am 10. und 11. November d. J. in den evangelischen Kirchen und Schulen abzuhaltende Lutherfest waren am Schluß die weiteren Ausführungsbestimmungen dem Kultusminister vorbehalten. In Bezug auf die Schulfeier sind dieselben jetzt, wie man hört, den Provinzial-Schulkollegien und durch diese den Schulvorständen bereits zugegangen. Der Begriff „evangelischer“ Schulen ist dahin definirt worden, daß darunter alle diejenigen Schulen zu verstehen seien, deren konfessionell evangelischer Charakter durch die Stiftung und die Statuten oder durch die geschichtliche Entwickelung und den thatsächlichen Bestand festgestellt ist. Unter denselben Bedingungen sind die katholischen Schulen auszuschließen; den Schulen reformirter Konfession ist die Feier eigener Entschließung vorbehalten. Auf die paritätischen Schulen, da sich aus ihrem Charakter ergiebt, daß die kirchlichen Feste der beiden Konfessionen seitens der Schule in gleicher Weise anerkannt werden, hat der Allerhöchste Erlaß Anwendung. An Schulen, in welchen die Feier nicht begangen wird, bleibt zwar der Unterrichtsbetrieb in regelmäßigem Gange, jedoch sind die Lehrer und Schüler evangelisch-unirter oder lutherischer Konfession vom Unterricht zu dispensiren, um ihnen die Theilnahme an einer anderweiten Feier zu ermöglichen. Als nothwendiger und hauptsächlicher Theil der Schulfeier ist bei den höheren Schulen ein Vortrag des Direktors oder Lehrers zu betrachten, welcher der Festversammlung die Bedeutung des Tages vergegenwärtigt. Jedoch ist es in allen Schulen den Lehrern zur ernsten Pflicht gemacht, sich der Angriffe auf andere Religionsgesellschaften zu enthalten; auch bei der Wahl der Bücher, welche etwa zur Vertheilung gelangen, ist die entsprechende Rücksicht zu nehmen. Die vollste Anerkennung der reichen Segnungen, welche das Reformationswerk Luther's über Deutschland gebracht, sei mit dieser Rücksichtnahme durchaus vereinbar. Ob noch weitere Vorträge seitens der Schüler, Deklamationen u. s. w. stattfinden sollen, ist den Direktoren ꝛc. der Schulen unter Zustimmung der vorgesetzten Behörde zu überlassen, aber jedenfalls soll die Feier mit Gesang eingeleitet und geschlossen werden. An den Seminaren, welche bei ihrem rein konfessionellen Charakter und der musikalischen Ausbildung ihrer Zöglinge eine reichere Gestaltung der Feier ermöglichen, soll eine solche, namentlich musikalische, mit Orgelbegleitung ꝛc. stattfinden. Bei den unteren Volksschulen schließt die große Verschiedenheit der Einrichtungen die Möglichkeit gleichmäßiger Anordnungen aus, doch sollen die Vorschriften des Allerhöchsten Erlasses je nach den Verhältnissen doch zur Ausführung gelangen. Wo möglich ist die Feier in der Kirche abzuhalten. Ueberall soll endlich, wenn irgend angängig, die öffentliche Theilnahme an der Feier gestattet sein.

□ **Berlin**, 30. Juli. Die während der letzten Landtagssession angeregte Einrichtung eines Unterrichtsrathes ist jetzt definitiv als aufgegeben zu betrachten. Wie der frühere Kultusminister v. Puttkamer, so ist auch sein Nachfolger, der jetzige Kultusminister v. Goßler, der Ansicht, daß eine solche Einrichtung gegenüber den sonstigen Organen der Unterrichtsbehörden mindestens überflüssig sei. So lautet eine Meldung der Offiziösen. Ueberraschend ist diese Entscheidung wohl Niemandem gekommen, der mit dem Wesen des jetzigen Regimentes einigermaßen vertraut ist. Die Anregung zur Einrichtung eines ständigen Unterrichtsraths ist bekanntlich zuerst von dem Abgeordneten Virchow ausgegangen und fortschrittliche Anträge sind gegenwärtig nicht sehr beliebt. Der Abgeordnete Virchow war nämlich der gewiß berechtigten Ansicht, daß es für die Schule nicht gut sei, wenn alle ihre Einrichtungen von Grund aus umgewälzt werden, sobald ein neuer Kultusminister ans Ruder kommt. Die Minister Mühler, Falk, Puttkamer, Goßler — jeder hatte eine andere Ansicht von den Aufgaben der Schule, jeder ordnete Alles anders an, stieß die Einrichtungen seines Vorgängers um, selbst in den unwesentlichsten Einzelheiten, und Lehrer sowie Schüler konnten nie zur Ruhe kommen, nie gedeihlich und stetig arbeiten. So lange wir nun ein Unterrichtsgesetz nicht haben, — und das kann noch lange dauern — meinte der Abgeordnete Virchow, wäre es nützlich, wenn wenigstens die technischen Angelegenheiten der Schule, Lehrpläne, Lehrbücher ꝛc. von einer ständigen Behörde von Fachmännern, von einem Unterrichtsrathe nach feststehenden Grundsätzen geleitet würden. Das halten indessen, wie versichert wird, die Herren v. Puttkamer und v. Goßler für „überflüssig“. Ein anderes Resultat war, wie gesagt, kaum zu erwarten.

— Heute Mittag 1 Uhr fand eine Sitzung des Staatsministeriums statt.

— Auf Grund des Artikels 6 der Verfassung ist von Sr. Majestät dem Könige von Sachsen der seitherige Abtheilungs-Vorstand im königlich sächsischen Kriegsministerium, Major v. Schlieben zum Bevollmächtigten zum Bundesrath ernannt worden.

— Der spanische Handelsvertrag mit seiner die Hamburger Spritfabriken lahmlegenden Klausel, der wesentlich den schlesischen Spiritusbrennern zum Vortheil gereicht, weil Oesterreich-Ungarn bei einem um 2,65 Pesetas = 2,10 M. niedrigeren Eingangszolle in Spanien den deutschen Sprit ganz verdrängt haben würde und schon jetzt trotz der alten Geschäftsbeziehungen zwischen Schlesien und Spanien das Hauptgeschäft gemacht hat, genügt, wie die „Freihandels-Korresp.“ aufmerksam macht, den schlesischen Spiritusindustriellen nicht. Ein aus den Kreisen derselben herrührender Artikel in der „Breslauer Ztg.“ findet den Ausschluß Hamburgs von den Vortheilen des Vertrags allerdings sehr erfreulich und, weil die Veredelung die Provenienz nicht verändern dürfe, auch die Rektifikation von Spiritus keine Verarbeitung von Rohstoffen sei, vollkommen gerechtfertigt; aber der Verfasser erklärt zugleich, daß der Vertrag der schlesischen Spiritusbrennerei wenig nütze, wenn nicht die baldige Einführung billiger Ausnahmetarife nach Hamburg ꝛc. sie in den Stand setze, mit den ausländischen Spiritusbrennern zu konkurriren. Thatsächlich habe der Export schlesischen Sprits nach Süd- und Westdeutschland, wie nach der Schweiz einen sehr erheblichen Stoß erlitten und sei seit Einführung des neuen Tarifschemas auf ein Minimum reduzirt. Nach Osten durch die hohen Schutzzölle, in Rußland und Oesterreich von der Ausfuhr abgeschnitten, durch die wachsende Produktion Oesterreich-Ungarns und Italiens, sowie durch Italiens neueste Zollerhöhung von 60 auf 100 Lire pro 100 Liter vom italienischen Markte verdrängt, könne die schlesische Spiritusindustrie auch nicht auf der Eisenbahn über Hamburg nach Spanien exportiren, weil die Fracht Pest-Triest bei gleicher Entfernung um 2 M. billiger sei und die Fracht Pest-Barcellona sich um 3,20 M. niedriger als die von Breslau nach Barcellona stelle. Die Konkurrenz nach Spanien sei nur bei Wassertransport bis Hamburg möglich, weil letzterer sich nur auf 1,75 M., bis Barcellona auf 5,25 M. stelle, aber bei Geschäften ins Ausland handele es sich häufig um schleunige Versendung, und diese sei auf dem Wasserwege nach Hamburg nicht möglich. Nach dieser Darstellung hätte man das Interesse Hamburgs preisgegeben, ohne die Vorbedingung erfüllt zu haben, um den Vertrag für die schlesische Spiritusindustrie nutzbar zu machen, die in Deutschland weitaus die bedeutendste dieser Branche ist.

— Dem Vernehmen nach ist jetzt die Abänderung der Maß- und Gewichtsordnung für 1868 ernstlich ins Auge gefaßt. Unzureichend haben sich namentlich die technischen Ausführungen erwiesen. Die Normal-Aichungs-Kommission hat auf diese Mängel des Gesetzes vielfach hingewiesen und eine Abänderung der Maß- und Gewichtsordnung anempfohlen. Die Umarbeitung der technischen Vorschriften, der sich die Normal-Aichungskommission unterzogen hat, konnte aber nur bez. der Aichung der Waagen und der Termo-Alkoholometer veröffentlicht werden. Die übrigen neubearbeiteten Vorschriften sind so sehr von einer Abänderung der Maß- und Gewichtsordnung abhängig, daß sie bis zur Herbeiführung einer solchen vertagt werden mußten. Man hofft, daß schon aus diesem Grunde die Abänderung nicht mehr verschoben werden wird.

— In Sachen der **Verbands-Invalidenkasse der Gewerkvereine** theilt die „Kreuzztg.“ „auf Grund zuverlässiger Informationen“ folgende Einzelheiten mit:

„Das Einschreiten des **Polizeipräsidiums** ist veranlaßt durch eine Beschwerde eines früheren Mitgliedes der Invalidenkasse. Das Polizei-Präsidium ist gesetzlich die Aufsichtsbehörde für alle in Berlin domizilirenden Versicherungs-Gesellschaften. Die Invalidenkasse der Gewerkvereine ist eine Versicherungs-Anstalt für Mitglieder der Gewerkvereine gegen Invalidität. Gegen gewisse Beiträge soll ein dauernd arbeitsunfähig werdendes Kassenmitglied wöchentlich 4,50 M. Pension erhalten. Das Polizeipräsidium (Regierungs-Abtheilung) hat also das volle Recht, diese Versicherungskasse zu revidiren. Daß diese Kasse nicht die gesetzlich nothwendige Konzession besitzt, ändert an diesem Aufsichtsrechte nichts. Eine Revision der Kasse muß aber, gerade weil sie nicht behufs ihrer Konzessionirung bisher geprüft ist, sich zunächst auf die Rechnungsgrundlagen, sowie auf die Zahl und Alter der aktiven und der invaliden Mitglieder erstrecken. Das Verfahren der Aufsichtsbehörde ist daher völlig korrekt.

Ihr Einschreiten ist aber um so nöthiger, als durch die Beschwerde des geschädigten Mitgliedes Umstände hervorgehoben sind, welche das Verfahren des Leiters und der Führer der Gewerkvereine bezüglich dieser Kasse in seltsamem Lichte erscheinen lassen. Im Jahre 1869 ist die Kasse eröffnet; jedes Mitglied sollte 234 Mark Jahrespension vom Eintritt seiner Invalidität erhalten für einen Beitrag, welcher ohne Rücksicht auf das Beitrittsalter nur 10 Pf. wöchentlich betragen sollte. Im Jahre 1875 wurden auf Verlangen des Mathematikers Dr. Zillmer alle Beiträge um 50 pCt. und im Jahre 1879 wieder um 33⅓ pCt. erhöht; auch für die seit 1875 neu Eintretenden eine nach dem Beitrittsalter abgestufte Prämien Skala eingeführt. Diese ist auf Beschluß des Verbandstages im Jahre 1881 auch auf die vor 1875 Eingetretenen ausgedehnt. Zu diesen Beitragserhöhungen war der Verbandstag berechtigt und verpflichtet. Dr. Zillmer verlangte im Jahre 1881 aber auch noch eine Erhöhung aller Beiträge um 60 pCt. Diese nothwendige Erhöhung lehnte der Verbandstag ab, beschloß dagegen ohne Befugniß, daß für alle Mitglieder die bisher fünfjährige Karenzzeit auf fünfzehn Jahre ausgedehnt werde. Nach dem bis 1881 giltigen Statut konnte nur ein solches Mitglied Pension beanspruchen, welches entweder durch einen äußeren unvorhergesehenen Unfall invalide wurde oder erst, nachdem es schon fünf Jahre lang zahlendes Mitglied gewesen war, durch Krankheit oder Alter arbeitsunfähig wurde. Wurde ein Mitglied vor Ablauf dieser fünf Jahre ohne Unfall invalide, so verlor es nach dem Statut alle Rechte und mußte ganz ausscheiden. Für die bestehenden Versicherungen ist im Statut die Erhöhung der Beiträge vorbehalten, nicht aber die Aenderung anderer Versicherungsbedingungen, zu welchen die Bestimmungen über die Karenzzeit gehören.

Der Beschluß des Verbandstages vom Juni 1881, daß auch für die schon vorher eingetretenen Mitglieder die Karenzzeit auf 15 Jahre ausgedehnt werde, ist ungesetzlich und für die früheren Mitglieder unverbindlich. Von dem Zentralrath des Verbandes der Gewerkvereine ist aber unter Zustimmung des Anwalts der Gewerkvereine Dr. Hirsch der Beschluß des Verbandstages rigoros durchgeführt und gegen etwa 30 invalide Mitglieder geltend gemacht, wie aus den im „Gewerkverein“ abgedruckten Protokollen des Zentralraths hervorgeht. Einer dieser Invaliden, welcher nach 6 jähriger Mitgliedschaft im August 1881 Bewilligung der Pension beantragte, wurde vom Zentralrath abgewiesen, weil er nicht schon 15 Jahre lang Mitglied sei. Er klagte beim Gericht, aber Dr. Hirsch erhob den Einwand, daß nach dem Statut über Pensionsansprüche der Rechtsweg ausgeschlossen und nur die Anrufung eines Schiedsgerichts zulässig sei. Der Invalide nahm die Klage zurück und nach weiteren sechs Monaten erreichte er endlich die Bildung eines Schiedsgerichts. Das Schiedsgericht wies dem Invaliden ab und hielt den fraglichen Beschluß wegen der Verlängerung der Karenzzeit für „selbstverständlich“ giltig, währen jeder klar denkende Jurist ihn für die früheren Mitglieder als ungiltig ansieht. Durch diesen Schiedsspruch, gegen welchen es kein Rechtsmittel giebt, verlor der Invalide sein Recht. Er sucht Hilfe beim Polizei-Präsidium.

Die konservative Presse dürfte sich sehr täuschen, bemerkt hierzu die „Nat.-Ztg.“, wenn sie glaubt, daß aus dem Vorgang Kapital für die staatssozialistischen „Versicherungs“-Pläne zu schlagen sei. Die oft als Muster angepriesenen Knappschaftskassen, und was sonst noch von dieser Seite empfohlen wird, steht noch ungleich mehr, als nach der obigen Darstellung die Invalidenkasse der Gewerkvereine, auf einem in rechnungsmäßiger Beziehung **unsicheren Boden**. Will man aus dem Vorfall bei dem Gewerkverein schon jetzt, vor vollständiger Klarlegung einen Schluß ziehen, so kann er höchstens zu Gunsten der privaten, rein geschäftlichen Versicherungs-Industrie ausfallen, welche gegen eine fest vereinbarte Prämie eine klar bestimmte Leistung zusichert und deren Erfüllung durch ein Garantie-Kapital gewährleistet. Der Vorfall spricht entschieden gegen alle Phantasien von einer Versicherung, bei welcher man sich für die Deckung vorher nicht genau feststehender Verpflichtungen auf Beiträge von unbekannter Höhe verläßt, die von irgend welchen „Verbänden“ aufzubringen wären.

— Der Generalrath des Gewerkvereins der **deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter** veröffentlicht folgende Erklärung:

Zum Klarlegen der Thatsachen in der von der Berliner Polizeibehörde gegen die **Verbands-Invalidenkasse** verfügten Revision bemerken wir gegenüber der vielfach verbreiteten irrthümlichen Nachricht, daß, da von den Kassen, resp. der Invalidenkassen der Gewerkvereine irrthümlich die Rede ist, weder unser Gewerkverein mit seinen Hilfskassen noch unsere Invalidenkasse, die eine bedeutend höhere Mitgliederzahl als die Verbands-Invalidenkasse erreicht hat, (7800 gegen 4600) von dieser Maßnahme betroffen ist. Wie bei Gründung unserer Invalidenkasse ist auch noch jetzt die fünfjährige Karenzzeit in derselben maßgebend, die bei Verunglückung ganz fortfällt, da in solchem Falle die sofortige Pensionsberechtigung eintritt. Ebenso sind die Beiträge immer noch für eine wöchentliche einfache Pension von M. 4,50 (doppelt M. 9) beim Eintrittsalter unter 30 Jahr 10 Pf., beim Eintritt zwischen 30 bis 40 Jahren 15 Pf., zwischen 40 bis 45 Jahren 20 Pf. pro Woche und stehen die Beweise dafür Jedermann zu Verfügung. Es sind demnach die Kassen unseres Gewerkvereins, also auch unsere Invalidenkasse, in keiner Weise durch diesen Vorgang berührt. Wir würden uns freuen, wenn die Behörden unsere Institute einer genauen Revision unterziehen würden, denn dann hätten wir wohl das Recht, zu erwarten, daß die erforschten Resultate seitens der Behörde veröffentlicht und wir uns für diese uns dadurch gewährte Unterstützung und Empfehlung seitens der Behörden äußerst dankbar und erfreut zeigen würden.

Der Generalrath des Gewerkvereins der deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter.
R. Mauch, Vorsitzender. H. Baldt, Schatzmeister.
K. Andreack, General-Sekretär, N. Brunnenstraße 28, I.

— Die Militärverwaltung beschäftigt sich seit einiger Zeit mit der Frage einer ausreichenderen **Bewaffnung der Offiziere**, Feldwebel und sonstiger Personen der Unteroffiziercharge, welche nicht mit Gewehren bewaffnet sind, wie Fahnenträger 2c. im Kriegsfalle. Die Offiziere der Infanterie sollen im Kriege einen Schleppsäbel tragen und Revolver erhalten. Eine gleiche Bewaffnung soll für die Feldwebel und die angeführten Chargen erfolgen. Es hängt der Beschluß indessen, wie man in militärischen Kreisen hört, noch von dem Ausfall eingeforderter Gutachten ab. Es ist bekanntlich früher bereits erörtert worden, ob und wie weit es rathsam wäre, nach dem Vorgange der sächsischen und einzelner süddeutschen Truppen den Schleppsäbel überhaupt allgemein in der deutschen Armee einzuführen und zwar nicht nur für den Kriegsfall. Davon scheint man jetzt zurückgekommen zu sein.

— Die Warnungen, welche von den Regierungen gegen die **Auswanderung nach Amerika** dauernd erlassen werden, erweisen sich als wirkungslos; im Großen und Ganzen läßt sich eher eine Zunahme wie eine Verminderung der Auswanderungen wahrnehmen. In der neuesten Zeit wird namentlich über große Auswanderungslust aus der sächsischen Oberlausitz berichtet. Es sollen namentlich Zigarrenarbeiter von dort äußerst zahlreich nach Südamerika auswandern, welche dort eine lohnende Beschäftigung zu finden hoffen.

— Die Handelskammer zu **Hamburg** ist zu einer gutachtlichen Aeußerung über die in Ausführung der Vereinbarung des **Zollanschluß-Vertrages** an den bestehenden Zollregulativen vorzunehmenden Aenderungen aufgefordert worden. Um diesen Auftrag in möglichst vollständiger Weise ausführen zu können, richtet sie an alle Diejenigen, welche bezüglich solcher Aenderungen des Vereinszollgesetzes oder der Regulative für Privatläger, für fortlaufende Konten, für Wein- und Spirituosenläger, für Holzläger und für Getreideläger Wünsche geltend zu machen haben, das Ersuchen, dieselben bis zum Sonnabend, den 4. August d. Js., auf dem Bureau der Handelskammer anzumelden.

— Gegen die projektirten **Zölle auf Gartenerzeugnisse** liegt bereits aus verschiedenen Theilen Deutschlands eine Reihe von Gutachten gärtnerischer Vereine vor. Sehr eingehend hat der vom landwirthschaftlichen Zentralvereine für Schlesien zu einem Gutachten aufgeforderte Freiburger Gartenbauverein die Wirkungen eines solchen Zolls erörtert und ist zu dem Resultat gekommen, daß sowohl den auswärtige Gartenerzeugnisse führenden Handeltreibenden, als den Konsumenten und dem größten Theile der deutschen Handelsgärtner die Einführung des Zolls nachtheilig sein werde und es deshalb bei den gegenwärtigen Verhältnissen sein Bewenden haben möge. Außer den in andern Gutachten geltend gemachten Gründen wird darin auch angeführt, daß im Gemüse- und Blumenhandel die Einführung eines Zolls zu fortwährenden Differenzen zwischen Gemüsehändlern und Käufern Anlaß geben werde, da die Konsumenten sich weigern würden, den Zoll zu tragen, und einheimische Gemüse, auch wenn sie im Winter gezogen wären, zu niedrigern Preisen verlangen würden. Der Freiburger Verein fürchtet, daß der Eingangszoll den inländischen Handel schwer schädigen, ja völlige **Geschäftslosigkeit** auf diesem Gebiete zur Folge haben wird, ganz abgesehen davon, daß die Einführung von solchen Zöllen, namentlich wenn sie Prohibitivzölle sein sollen, auch die Nachbarstaaten veranlassen würde, den deutschen Exportgärtnereien gleiche oder noch höhere Zollschranken zu setzen und damit zahlreiche große und intelligent geleitete Handelsgärtnereien zu ruiniren.

— Dem Reichskanzler ist seitens des **landwirthschaftlichen Vereins des Kinzig-Thales** im Regierungsbezirk Kassel dieser Tage eine Eingabe zugegangen, welche ein neues Zeugniß für die hochgradige Verwirrung ablegt, die sich in den Köpfen eines Theiles der Landwirthe durch die unverstandenen und unverständlichen Theorien unserer Wirthschaftspolitiker neuesten Schlages festgesetzt hat. In einer in Steinau im Kreise Schlüchtern abgehaltenen Versammlung beschloß der Verein, sich mit der Bitte an den Reichskanzler zu wenden, derselbe möge bewirken, daß fortan nach beendeter Ernte eine **Statistik** über das Ernteerträgniß im Reiche aufgenommen werde und nur noch die **fehlenden Artikel** in entsprechender Quantität **eingeführt** werden dürften. Von dem Projekt einer derartigen behördlichen Regelung des Getreideverkehrs ist freilich bis zur Idee der Verstaatlichung des Getreidehandels nur noch ein Schritt, der unseren neuesten Wirthschaftspolitikern auch nicht mehr schwer fallen kann.

— Die diesjährige **Delegirten-Versammlung des Zentralverbandes deutscher Industrieller** wird am 15. und 16. September d. J. in Stuttgart abgehalten werden. Da sehr wichtige Gegenstände zur Berathung kommen, so wird die Versammlung voraussichtlich, wie in früheren Jahren, sehr zahlreich besucht sein.

— Aus **Elsaß-Lothringen** schreibt man der „Magdeb. Ztg.“: Auch im Reichslande hat das **Vagabundenunwesen** seit einem Jahrzehnt eine solche Ausdehnung angenommen, daß hier Abhülfe dringend geboten erscheint. Die langgestreckte Lage des Landes neben einer ganzen Reihe anderer Staaten, im Zuge des großen Verkehrs längs des Rheinstromes, der bekannte Wohlstand des Landvolkes, die Leichtigkeit, mit welcher durch Uebertritt auf fremstaatliches Gebiet polizeilichen Nachforschungen aus dem Wege gegangen werden kann, hat von jeher etwas Verlockendes für die Vagabunden aus aller Herren Länder gehabt. Zu diesen zugereisten Stromern tritt sodann noch eine stattliche Anzahl inländischer Genossen. Die Zahl der wegen Bettelei und Landstreicherei in Elsaß-Lothringen gerichtlich Verurtheilten ist von

---

Die Familie Gervis.

Roman von W. E. Norris.

(26. Fortsetzung.)

Herr Gervis . . . ah! Herr Gervis? Er flüsterte es kaum hörbar und erhob die Augen nicht von der staubigen Landstraße. Ja, ich könnte mit ihm reden. Vielleicht wäre es nach allem das Beste . . . da man dazu getrieben wird . . . Ja, vielleicht wäre es das Beste, daß ich mit Herrn Gervis spräche.

Gewiß wäre es das Beste, ermuthigte Genovefa.

Genovefa hatte nämlich nunmehr den Ankömmling verstanden. Leute, wie er, waren im Boulevard Malesherbes nicht seltene Gäste gewesen — in Verlegenheit gerathene russische Edelleute, die sich auf ihre frühere Bekanntschaft oder auf die gleiche Nationalität mit der Prinzessin beriefen, um die Börse derselben zu ihren Gunsten zu öffnen. Varinka war gegen diese Unglücklichen stets liebenswürdig. Wenn ihr Gatte abwesend war, so unterstützte sie sie aus ihren eigenen Mitteln mit einer ausgesuchten Anmuth, daß die Geringfügigkeit ihrer Gabe den dankbaren Empfängern nebensächlich schien. War aber Herr Gervis in seiner Wohnung über der ihrigen anwesend, so wurden sie nach dorthin gewiesen und entfernten sich nach kurzer Zeit mit einer größeren Summe, als sie es erwartet hatten, und mit der Erinnerung an gewisse beißende Redensarten, die das Gefühl einer Verbindlichkeit ihnen ersparten. Genovefa wußte, daß mochte ihr Vater sein, wie er wollte, Geiz nicht zu seinen Fehlern zählte, und fürchtete nicht, daß dieser arme Bursche mit leeren Händen von Southlands weggehen würde. Nur ging sie noch mit sich zu Rathe, ob sie bei ihrer Ungewißheit über seine soziale Stellung ihm den leeren Sitz in ihrer Ponny-Equipage anbieten sollte oder nicht. Noch ein Blick auf sein Gesicht wandte die Wage zu seinen Gunsten.

Wenn Sie mir erlauben, will ich Sie nach dem Hause hinüberfahren, sagte sie.

Sie sind zu gut und liebenswürdig, mein gnädiges Fräulein. Ich werde ganz gut zu Fuße hingelangen.

Aber es ist noch eine ganze Strecke entfernt, der Park ist sehr groß und der Weg geht bergan. Sie sehen ermüdet aus.

Der Mann schwankte. Ja, gnädiges Fräulein, ich habe einen weiten Weg gehabt und bin sehr müde und —

Er vollendete seinen Satz nicht; aber sein Gesicht vollendete ihn so deutlich mit dem Zusatz: sehr hungrig, daß er diese demüthigende Erklärung nicht in Worten abzugeben brauchte.

Es bedurfte also weiter keiner Ueberredung, und nach der Miene äußerster Erschöpfung, mit der er in die Kissen sank, und nach dem heftigen Hustenanfall, der ihn dort durchschüttelte, schien es Genovefa sehr zweifelhaft, ob er imstande gewesen wäre, den Hügel ohne Beistand zu erklimmen. Er sprach kaum mehr, als daß er ihr mittheilte, sein Name heiße Glymno, er sei (wie sie vermuthet hatte) russischer Unterthan und habe die Ehre gehabt, die Prinzessin Uranow seit vielen Jahren zu kennen. In der Rührung ihres weiblichen Herzens über seinen heruntergekommenen Zustand hätte Genovefa ihn gern zum Essen eingeladen und ihm ein Zimmer für die Nacht angeboten, hätte sie nicht gefürchtet, daß ihr Vater vielleicht nachher eine derartige Einladung nicht anerkennen würde.

Gervis jedoch empfing den schäbigen Fremden mit seiner gewöhnlichen kalten Höflichkeit und zeigte sich zu Genovefas großer Erleichterung wenigstens mit Bezug auf Essen und Trinken völlig menschlich.

In einer kleinen Viertelstunde, sagte er, werden wir uns zu Tische setzen. Vielleicht wird Herr Glymno uns Gesellschaft leisten, und was wir etwa an Geschäften abzuwickeln haben, kann ja bis nach dem Essen bleiben.

So wurde Glymno nach dem Ankleidezimmer geführt, wohin ihm auf Genovefas Geheiß ein Diener etwas Wein und Biscuit zur Stillung des ersten Hungers brachte.

Nachdem sie so gegen den halbverschmachteten Mann, den sie am Wege aufgelesen, die Rolle des barmherzigen Samariters gespielt hatte, sah sie ihn in gewisser Beziehung als ihr besonderes Eigenthum an und fühlte sich ähnlich zu ihm hingezogen, wie die Drossel zu dem hilflosen Kuckuck, dessen Leben von ihrer Fürsorge abhängt. Sie ordnete an, daß er bei Tische neben ihr sitzen sollte, sie wandte sich im Gespräch an ihn, statt an Freddy Croft, der zu ihrer Linken saß, sie versuchte es, ihm alle Behaglichkeit zu verschaffen, und ihm das Gefühl einzuflößen, daß er als Gleichstehender, nicht als verkleideter Bettler in das Haus aufgenommen worden sei.

Das Alles machte ihr um so mehr Ehre, als eine genauere Untersuchung und hellere Beleuchtung den Fremden als eine sehr wenig einnehmende Persönlichkeit offenbarte. Sein Gesichtsausdruck war der eines gewohnheitsmäßigen Verbrechers. Zurücktretende Stirn, tiefliegende, farblose Augen, die beständig blinkten und zwinkerten, eine gewisse verschleierte Unverschämtheit, die sich unter einem übertrieben demüthigen Betragen verbarg, jede Einzelheit an des Mannes Manier und Erscheinung bis zu seinen krummen Schultern und seinen verschmitzten Seitenblicken schien den Strafgefangenen zu verrathen. Aber das Schlimmste an ihm war, daß, in dem Maße, als sein auswendiger Mensch durch Speise und Trank erfrischt wurde, seine Demuth Miene machte, ihn zu verlassen. Er wurde geschwätzig, lobte Genofevas Kostüm, kritisirte dagegen die sonst in England gebräuchlichen Moden der Damenkleidung, ließ einige Bemerkungen über insulare Selbstgenügsamkeit fallen und unterbrach unsern alten, geschwätzigen Freund Flemyng, der über die Vorzüge der Konstitution abhandelte, mit einer schnippischen Bemerkung über die britische Monarchie, die schon dem Untergange entgegengehe.

Mein Herr, sagte Flemyng großartig, sollten Sie mit diesem Lande besser bekannt werden, so werden Sie sehen, daß Aufruhr und Aufreizung unter uns unbekannt sind, und werden sich einer Sprache enthalten, welche in allen Klassen der englischen Gesellschaft als eine persönliche Beleidigung empfunden werden muß.

Das hätte Glymno zur Besinnung bringen müssen, that es aber nicht. Er zuckte mit den Achseln und lachte kurz und unangenehm. Die Mehrheit wird stets die einmal bestehenden Einrichtungen unterstützen, sagte er. Ist der Herrscher einmal abgesetzt und die Verfassung in Stücke gegangen, so wird die Mehrheit aus sehr guten Republikanern bestehen.

Die britische Krone und die britische Konstitution werden niemals fallen, bemerkte Gervis feierlich vom andern Ende der Tafel. Wir haben Herrn Flemyngs Wort dafür, und Herr

4723 im Jahre 1877 auf über 7000 im Jahre 1879 angewachsen und 1881 sogar auf 7983 gestiegen. 1882 machte sich eine kleine Besserung bemerkbar, indem die Zahl sich auf 6828 erniedrigte. Wie weit solches dem energischen Vorgehen der Behörden oder dem inzwischen eingetretenen wirthschaftlichen Aufschwunge zuzuschreiben ist, läßt sich nicht entscheiden. 1877 wurden 2.7 Prozent, 1822 dagegen 15 Prozent der Bestraften in Nachhaft genommen. Leider konnte Letztere bei dem Mangel an Unterkunftsräumen nicht in wünschenswerther Dauer verhängt werden. Im Durchschnitt sind in den Jahren 1877—1882 25.5 Prozent unter 3.46 Prozent bis zu 6 Monaten und nur 28.5 Prozent über 6 Monate in Nachhaft geblieben. Außerdem ist in steigendem Maße von der Befugniß des § 302, Abs. 3 des Strafgesetzbuches Gebrauch gemacht worden. So wurden z. B. 1882 328 verurtheilte Bettler und Landstreicher, welche Ausländer waren, aus dem Reichsgebiete ausgewiesen.

— Es ist bestimmt worden, daß die Forst-Assessoren sowohl die Wald- als auch die Staats-Uniform der Oberförster mit alleiniger Ausnahme der Oberförster-Achselabzeichen und an deren Stelle Achselabzeichen von fünf Streifen grüner resp. goldener Plattschnur glatt neben einander, am Aermel-Einsatze eingelassen, oben unter dem Kragen befestigt, die Forstreferendare aber die Wald-Uniform der bisherigen Forstkandidaten zu tragen haben. Eine Staatsuniform erhalten die Forstreferendare nicht.

— Die neuesten „Amtlichen Mittheilungen des königlichen Konsistoriums" enthalten eine Verordnung über das Halten von Laienreden bei öffentlichen Beerdigungen. Es heißt da: „Wir sehen uns veranlaßt, die bestehenden kirchlichen und polizeilichen Verordnungen auf den kirchlichen Begräbnißplätzen in Erinnerung zu bringen, und machen es den Geistlichen zur Pflicht, auf ihre Befolgung in allen Fällen zu achten und sie nöthigenfalls mit Nachdruck zur Ausführung zu bringen." Die Verordnung weist dann auf die noch geltenden Bestimmungen vom 18. Juni 1829 und die Polizei-Verordnung der Regierungen von Potsdam und Frankfurt a. O. hin, welche der fortdauernden Beachtung empfohlen werden. In allen diesen Verordnungen ist das Halten von Laienreden auf Kirchhöfen, auch auf solchen, welche nicht im kirchlichen Eigenthume stehen, verboten.

— Vor Kurzem reproduzirten wir den Bericht des „Reichs-Anzeigers" über den gegenwärtigen Stand der Vorarbeiten für das deutsche bürgerliche Gesetzbuch. In der „Allg. Ztg." knüpft eine offenbar sachkundige Feder an jenen Bericht eingehendere Bemerkungen. Wir heben folgende hervor:

„Ueberblickt man die bisherigen Resultate der Arbeiten der Kommission, so ist nicht zu verkennen, daß die Berathung des allgemeinen Theils des Gesetzbuches und namentlich die beinahe vollendete Durchberathung des Obligationsrechts ein gewaltiges Stück Arbeit ist. Die künftige Berathung des Familienrechts steht an Umfang und Schwierigkeit weit hinter derjenigen des Obligationsrechts zurück, auch die Berathung des Erbrechts kann sich in beiden Beziehungen mit letzterer nicht messen, und was das Sachenrecht anbelangt, so konkurrirt zwar hier die bedeutendste Verschiedenartigkeit partikulairer Rechtssysteme; wenn indessen, wie zu vermuthen steht, die preußische Grundbuch-Ordnung zum Ausgangs-Punkte genommen wird, so kann auch dieser Abschnitt nicht allzu viele Zeit in Anspruch nehmen. Hierzu tritt, daß, was beim Obligationsrechte bedauerlicherweise nicht der Fall war, die Berathung der letztgenannten drei Abschnitte ihren ungehinderten Fortgang nehmen kann, da die betreffenden Theilentwürfe vollständig fertig vorliegen. Andererseits kommt freilich in Betracht, daß die gegenwärtige Kommissionsberathung mehr nicht bezweckt, als einen Gesammtentwurf des Gesetzbuches vorzubereiten, daß die erste Lesung dieses Entwurfs (wenn auch in abgekürzter Weise) noch nachzufolgen hat, daß erst, nachdem der hieraus hervorgegangene Gesammtentwurf der allgemeinen Kritik und vornehmlich der Prüfung seitens der verbündeten Regierungen unterstellt ist, die zweite Lesung stattfinden kann, worauf sodann die keineswegs leicht zu nehmende parlamentarische Behandlung des Gegenstandes ihren Anfang nehmen wird. Ueberdies kommt auch noch als ein gewichtiger Faktor in Betracht, daß, nachdem die fünf oben genannten Theilentwürfe durchberathen sind, an die Revision des Handelsgesetzbuches gegangen werden muß, und daß eine gleichzeitige Revision der Wechselordnung ebenfalls nicht zu umgehen ist. Man sieht, es sind noch riesige Arbeiten, welche bewältigt werden müssen, und es ist darum nicht zu viel gesagt, daß trotz neunjähriger Arbeit erst der kleinere Theil der ganzen Aufgabe erfüllt ist. Nichtsdestoweniger ist kein Grund vorhanden, sich wegen Erreichung der Aufgabe Befürchtungen hinzugeben. Die Nation muß ein einheitliches Zivilgesetzbuch haben, und sie wird es bekommen, daran hat nach den Ereignissen der letzten Jahrzehnte kein Einsichtiger gezweifelt. Heut zu Tage aber sind die Kodifikationsarbeiten bereits in ein solches Stadium vorgerückt, daß nicht blos das endliche Gelingen des großen Werkes mit Sicherheit garantirt, sondern auch der Zeitpunkt desselben in nicht allzu großer Ferne zu suchen ist."

— Eine bei einer Feuerversicherungs-Gesellschaft gegen Feuersgefahr versicherte Mühle wurde von dem Sohne des Versicherten angezündet und brannte nieder. Die Versicherungsgesellschaft verweigerte Schadenersatz, indem sie sich auf die landesrechtlichen Bestimmungen berief, wonach der Versicherer für den durch Verschulden der Kinder des Versicherten verursachten Schaden nicht hafte. Der Versicherte dagegen berief sich auf § 3 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, welcher die Vorschrift enthält, die Verpflichtung der Gesellschaft bestimme sich lediglich nach dem Inhalte der Police, womit die Anwendung der betreffenden gesetzlichen Bestimmungen ausgeschlossen sei. Dieser Ausführung des klägerischen Versicherten schloß sich das Kammergericht an, und es verurtheilte die Versicherungsgesellschaft zur Entschädigung. Die von der Gesellschaft dagegen eingelegte Revision wurde vom Reichsgericht, I. Zivilsenat, durch ein Erkenntniß vom 6. Juni d. J. zurückgewiesen. In dem Erkenntniß führte der höchste Gerichtshof begründend aus:

„Es ist völlig sicher, daß mit dem § 3 der Allg. Versicherungsbedingungen nicht blos etwaige mündliche Nebenberedungen, sondern vor Allem die von einander abweichenden dispositiven gesetzlichen Bestimmungen der einzelnen Länder, in denen die Versicherungsgesellschaften Geschäfte abschließen, ausgeschlossen werden sollen. Die gedruckten allgemeinen Versicherungsbedingungen sind, wie bekannt, von einer Anzahl verschiedener Versicherungsgesellschaften übereinstimmend in der Absicht aufgestellt, eine gleichmäßige Grundlage für die Versicherungen zu gewinnen. Dieser Zweck würde aber nicht erreicht werden, wenn nicht die Police mit diesen Versicherungsbedingungen für die ausschließlich maßgebende Norm erklärt würde. Damit, daß dieses geschehen ist, ist die Abweichung von der gesetzlichen Regel ausdrücklich verordnet. Die Abweichung von den §§ 2156, 2235 des Allg. L.-R., Th. II., Tit. 8 durfte für den hier vorliegenden Fall auch ausgesprochen werden, denn die angezogenen Paragraphen deuten mit keiner Silbe an, daß sie abweichend von den Grundsätzen der §§ 2100 bis 2102 absolute Bestimmungen treffen wollten. Das ergiebt sich auch nicht aus ihrem Inhalt. Wenn der Versicherer nach dem Gesetze nur für den Schaden haftet, welcher ohne sein, seines Ehegatten, seiner Kinder oder Enkel Verschulden verursacht ist, so ist nicht einzusehen, warum nicht eine Versicherungsgesellschaft weitergehend die Haftung für allen Schaden sollte versprechen dürfen, welcher ohne grobes Verschulden des Versicherten eingetreten ist. Es ist doch kein absoluter Rechtssatz, daß die Eltern für alle Verbrechen ihrer Kinder haften! Daraus aber, daß ein Vertrag ungültig sein würde, durch welchen der von den Versicherten selbst absichtlich hervorgerufene Brandschaden versichert wird, folgt in keiner Weise, daß die Zustimmung bezüglich der Kinder und Enkel unabänderlich wäre."

— Im Bezirk der kgl. Eisenbahn-Direktion zu Magdeburg wird am 1. August d. J. die 7,31 Km. lange Theilstrecke der Linie Blumenberg-Eisleben zwischen den Stationen Klein-Wanzleben und Seehausen bei Wanzleben dem Verkehre übergeben und damit die Linie Blumenberg-Eisleben mit den Stationen Groß-Wanzleben, Klein-Wanzleben und Seehausen b. W. in ihrem ganzen Umfange, und zwar zunächst für den Frachtverkehr in Wagenladungen, am 1. September d. J. aber auch für den Personen- und Gepäckverkehr sowie für den gesammten Güterverkehr eröffnet.

Stettin, 30. Juli. Die Heuer der Besatzung der Chinesischen Fregatte „Ting-Yuen" beträgt, nach der „Ostſ. Z.", für den ersten Steuermann 450 M. monatlich, den zweiten 350 M.; dritten 300 M., vierten 250 M., für den ersten Bootsmann 150 M., zweiten 100 M. Der Vollmatrose erhält 75 M., der Zimmermann 120 M., die Stewards 90 M., der erste Maschinist 740 M., der zweite und dritte 600 M., der Heizer 75 M. Die Leute erhalten freie Rückfahrt und während derselben die Heuer. Beanspruchen sie aber diese freie Rückfahrt nicht, so erhalten sie als Vergütigung 3 Monat Heuer, ohne genöthigt zu sein in chinesische Dienste zu treten. Weiter hören wir, daß das Schiff von seinen 8 Kesseln und 24 Feuerungen nur die Hälfte in Betrieb setzt, wobei es eine Fahrgeschwindigkeit von 10—11 Knoten erreicht. Der Kohlenverbrauch ist per 24 Stunden 1300 Ztr. Am 5. August früh wird das Schiff von Swinemünde in See gehen. Die Fahrt wird durch den Suezkanal gehen und soll nach der Berechnung des Kapitän bis Singapore 7 Wochen in Anspruch nehmen. Das Schiff soll dort gedockt werden.

Tilsit, 30. Juli. Zu der gemeldeten Nichtbestätigung des Bürgermeisters schreibt die „T. Z.": Die Lage, in der sich der Vertreter der Stadt befinden, ist angesichts der vorliegenden vollendeten Thatsache eine eigenthümliche. Allgemein wird die Frage aufgeworfen: Was nun? Welche Schritte haben zu erfolgen, um der Stadt Tilsit sobald als möglich ein neues Oberhaupt zu geben? Nach Titel III, § 33 der Städteverordnung für die sechs östlichen Provinzen schreitet die Stadtverordneten-Versammlung, sobald die Bestätigung des Bürgermeisters, die hinsichtlich des letztern und der Beigeordneten in Städten von über 10,000 Einwohner dem Könige zusteht, versagt ist, zu einer neuen Wahl. Wird auch diese Wahl nicht bestätigt, so ist die Regierung berechtigt, die Stelle einstweilen auf Kosten der Stadt kommissarisch verwalten zu lassen. Dasselbe findet statt, wenn die Stadtverordneten die Wahl verweigern oder den nicht Bestätigten wieder wählen sollten. Die kommissarische Verwaltung dauert so lange, bis die Wahl der Stadtverordneten-Versammlung, deren wiederholte Vornahme ihr jeder Zeit zusteht, die Bestätigung des Königs bezw. der Regierung erlangt hat. Uebrigens ist die landesherrliche Entscheidung über die Bestätigung oder Nichtbestätigung hinsichtlich der Wahlen der Bürgermeister und Beigeordneten in Städten von mehr als 10,000 Einwohnern jedesmal auch dann einzuholen, wenn der Gewählte von der Regierung zur Bestätigung nicht für geeignet erachtet wird. Eine Begründung der Verweigerung der Bestätigung ist in keinem Falle zu erwarten. In der zu Montag den 30. Juli einberufenen außerordentlichen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung ist als einziger Punkt der Tagesordnung die Angelegenheit der Bürgermeisterwahl zur Berathung angesetzt.

Kosel, 28. Juli. Kaum haben sich die Gemüther beruhigt seit der letzten, vor einigen Wochen drohenden Wassersgefahr, als schon wieder, diesmal in weit höherem Grade, Grund zur Besorgniß vorhanden ist. In Ratibor hat das Wasser die Höhe von 6,10 Meter erreicht, an der hiesigen Oderbrücke zeigte es gestern Nachmittags eine Höhe von 3,95 Meter. Bereits beginnt das Wasser bei Station 1,0 die Chaussee nach Kandrzin beim Volksgarten zu überschwemmen und zeigt auch Lust, sich, wie im Jahr 1880, in die alte Oder zu ergießen, ein Uebelstand, der mit seinen uns noch im Gedächtniß haftenden Folgen für den Weg gegenwärtig nur dadurch noch verhindert wird, daß ein Damm aus Dünger aufgeworfen worden ist. Wir hätten allen Grund, bei weiterem Steigen der Oder eine gleiche Katastrophe wie im Jahre 1880 zu fürchten, wenn nicht zu unserer Beruhigung von Ratibor die telegraphische Nachricht gekommen wäre, daß das Wasser zu sinken beginne, die Gefahr daher vorläufig beseitigt ist. Trotzdem sind schon mannigfache, durch das entfesselte Element verursachte Schäden zu registriren. So ist das Bollwerk am Ausladeplatz der Oderkähne zerstört, ebenso ist der Eisbock vor dem Kanal ein Raub der Wellen geworden. Das Niveau unterhalb des Wehres ist dem oberhalb desselben ganz gleich. Natürlich sind auch mannigfache Beschädigungen der Ufer zu beklagen. Was wir weniger natürlich finden, ist der Umstand, daß in der Nacht von Freitag bis Sonnabend ziemliche Quantitäten gehauenen Getreides von den Wellen erfaßt, an der Kandrziner Chaussee durch die Klodnitzer Brücke geschwemmt und von da endlich in das Oderbett geführt worden sind. Es zeigt dies, so schreibt das hiesige „Stadtblatt", von großer Lethargie der Besitzer des fortgeschwemmten Getreides, wenn sie trotz der schlimmen schon gemachten Erfahrungen und trotzdem jetzt zeitig genug die Gefahr überallhin avisirt wird, nicht im Stande waren, die Ernte zu retten. Wie uns eben mitgetheilt wird, steht die Feldmark Kobelwitz-Landsmierz vollständig unter Wasser. Das Wasser kommt von Landsmierz herüber und überfluthet die ganze linke Oderseite.

Frankreich.

Paris, 28. Juli. Die schwere Geburt des Gesetzes über die Neugestaltung des Richterstandes ist heute endlich glücklich erfolgt. Der Senat, dessen Bedenken gegen das Unternehmen größer als das der Deputirtenkammer war, hat sich wie gewöhnlich den Republikanern gefügt, und diese können sich des Sieges freuen. Nachdem heute der zweite Satz des Art. 15 mit 133 gegen 130, also mit Mehrheit nur dreier Stimmen angenommen, wodurch die Regierung ermächtigt wird, die im Gesetz vorgesehene Verminderung auf das gesammte Richterpersonal auszudehnen, war der Erfolg der Regierung entschieden; das Ganze des Art. 15 wurde sodann mit 139 gegen 129 Stimmen angenommen. Der Justizminister hat nunmehr die Richter auf so geraume Zeit in der Hand, daß alle mißliebigen

---

Flemyng hat den Gegenstand in seiner ganzen Ausdehnung studirt. Ich habe mir sogar zuflüstern lassen, obschon ich es vielleicht nicht sagen sollte, daß der sehr gelungene Artikel, von dem er uns vorhin einen Auszug gegeben hat, aus seiner eigenen Feder geflossen ist.

Nein, nein, ich versichere es Ihnen! rief Flemyng, die Anschuldigung mit der Hand von sich abwehrend, sah aber dabei unendlich befriedigt aus. Es liegt Geschick in dem Artikel, großes Geschick, und des Verfassers Thatsachen sind klar und unwiderleglich; aber manche von seinen Schlußfolgerungen könnte ich nicht unbedingt unterschreiben. Solcher Mangel an Loyalität, wie Ihr Freund ihn da aufstellt, ist noch nie in meine Spekulationen für die Zukunft eingedrungen.

Dennoch kann man nicht sagen, was Gladstone thun wird, wenn er die Oberhand gewinnt. Ich verstehe Gladstone nicht, bemerkte Claud.

Es ist in diesen Tagen etwas sehr gewöhnliches, entgegnete Flemyng mit erhobener Stimme, daß die Leute sagen: Ich verstehe Gladstone nicht. Ich möchte diejenigen, welche derartige Anklagen vorbringen, fragen, an wem wohl die Schuld liegen mag, ob nicht eher an ihrer eigenen Auffassungsgabe, als an dem Staatsmann, dessen Geist sie nicht würdigen können. Dessen mögen sie versichert sein, daß, wenn jetzt noch ungeborene Generationen die Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts studiren werden, der Name Gladstone darin mit unvergänglichen Flammenbuchstaben eingetragen sein wird, während die Namen vieler, die jetzt auf der Bühne der Welt einherstolziren, eingehüllt in den Glanz einer kurzen Autorität, für immer in den Schatten der Vergessenheit hinabgesunken sein werden, wohin anspruchsvolle Mittelmäßigkeit und selbstsüchtige Feigheit unfehlbar führen.

Dieser schwungvolle Schlußakkord rief von allen Enden der Tafel unterdrücktes Lächeln und vielsagende Blicke hervor. Freddy Croft, der soeben ein Glas Wein leerte, blieb mitten darin stecken, stand auf und lief spornstreichs aus dem Zimmer. Die Wahrheit ist, daß Flemyng seine wohllautende Rede wörtlich aus dem Leitartikel eines Zeitungsblattes entnommen hatte, das jemand absichtlich an einem in die Augen fallenden Platze im Bibliothekzimmer liegen gelassen hatte. Gervis machte sich gern den harmlosen Zeitvertreib, seinem geschwätzigen Nachbar derartige Fallen zu legen, und mit einiger Geschicklichkeit war dieser stets dazu zu bringen, daß er hineinging.

(Fortsetzung folgt.)

Breslauer Briefe.

Juli 1883.

Die vor einiger Zeit im Briefkasten der „Post" entdeckte Notiz, daß Breslau in Zukunft gleich Posen befestigt werden solle, hat hier große Heiterkeit erregt. Man malte sich im Geiste aus, wie die wenigen Ueberreste halbverfallener Festungsmauern aus der guten alten Zeit wieder zu Ehren kommen würden und welche Bedeutung die Bastionen außer Diensten, von welchen die eine jetzt „Liebichshöhe" heißt und die andere „Holteihöhe" genannt werden soll, erhalten könnten, die Dominsel, jetzt ein Waffenplatz der ecclesia militans, würde dann ein Fort für wirkliche Kämpfer werden und all die lieblichen Anlagen, welche in den letzten Jahren dazu beigetragen haben, Breslau in die Reihe der sogenannten „schönen" Städte zu versetzen, kommen in ernste Gefahr, bei Gelegenheit eines russischen Stirnrunzelns „rasirt" zu werden. Allein — Moltke sei Dank! — scheint die ganze Geschichte noch unter dem Einflusse der kolossalen Hitze entstanden zu sein, welche auf die Phantasie mancher Journalisten äußerst fruchtbringend eingewirkt zu haben scheint. Aber die Notiz hatte wenigstens das Verdienst, etwas Abwechselung und Heiterkeit in die im Allgemeinen recht trüb gestimmte Gegenwart zu bringen und sie theilt dies Verdienst mit den Münchener Gästen vom Gärtnerplatz, welche uns am Lobetheater nach langer Dürre auf dem Gebiete des Theaters wieder einmal ein Bild urwüchsigen Volkslebens vor das geistige Auge bringen. Zwar ist ihr Repertoir ein äußerst beschränktes und all' die Stücke: „Der Herrgottsschnitzer von Oberammergau", „Der Schlagring", „Prozeßhansl" und wie sie alle heißen mögen, haben unter einander eine frappante Aehnlichkeit, allein in der Beschränkung zeigt sich auch ihre hohe Meisterschaft. Sie schaffen Gestalten, direkt dem oberbayrischen Leben entnommen, und bereiten durch die einfache Wiedergabe herziger Volksgesänge und lustiger Tänze einen ebenso seltenen wie reinen Genuß. Das Ensemble ist vortrefflich, wenn auch — mit einzelnen Ausnahmen — kein Mitglied Hervorragendes bietet. Nach Absolvirung ihres diesmal nur kurzen Gastspiels wird die Lobebühne behufs Renovation auf 14 Tage geschlossen und wir werden dann eine theaterlose Zeit haben, wenn wir nicht das Saisontheater rechnen, das sonst nicht mitzählte, in diesem Jahre aber durch einige Gastspiele viel von sich reden machte. So spielte im Juni an demselben der hier sehr beliebte Komiker Wilhelmi aus Dresden und jetzt Hans Ravené, der Abkömmling der bekannten Berliner Patrizierfamilie, der einstige Direktor unseres Stadttheaters. So weit ist der ehemalige Krösus gekommen, der einst mit großen Hoffnungen und großen Beuteln einzog, beide aber hier in Folge unkluger Dispositionen und eines unglaublich verschwenderischen Lebens verlor. Der damals junge und liebenswürdige Bonvivant hatte seitdem in Amerika eine harte Schule des Lebens durchzumachen; er, der gewohnt war, Hunderten zu befehlen, kam durch eine Ironie des Schicksals in die Lage, die Winke Fremder erspähen und vollziehen zu müssen, — er wurde Kellner. Nun will er sein Glück aufs Neue in Deutschland versuchen und die erste Bühne, welche ihm ihre Thore öffnete, ist wieder durch eine sonderbare Schicksalsfügung die sonst im Verborgenen vegetirende Sommerbühne der Stadt, deren erstes Kunstinstitut er einst leitete. Und wie er zur Zeit seines Glanzes wohl viele Neider, aber keinen Feind gehabt hat, so fand er diesmal zur Zeit seines Unglücks viele theilnehmende Freunde, die den ehemals beliebten Künstler bei seinem ersten Auftreten mit stürmischen Ovationen empfingen, so daß sich der arme vielgeplagte Odysseus vor Rührung nicht halten konnte, sondern vor allem Volke in Thränen ausbrach.

Und Thränen, unaufhörliche dicke Thränen weint auch der graue Himmel, der auch über irgend Etwas entsetzlich gerührt sein muß und mit diesen ewigen Thränengüssen verdirbt er uns den schönen Sommer und — was das Schlimmste ist — die Ernte. Wir Schlesier sind in diesem Jahre hartbetroffen worden. Man muß die vom Wasser verwüsteten Felder, die zer-

Personen, die Imperialisten, die Orleanisten, die Legitimisten und zumal alle Klerikalen des Richterstandes verlorene Leute sind. Denn die Sache steht jetzt so: entweder wird ohne Gnade die gesammte Opposition mit der Wurzel ausgerissen oder die Proskriptionsliste wird lau ausgeführt; geschieht Letzteres, so ist die ganze Reform halbe Arbeit und der erwartete Erfolg bleibt aus. Welchen Einfluß ein theils eingeschüchterter, theils der herrschenden Partei blind ergebener dienstwilliger Richterstand auf Moral und Recht im Lande ausüben kann, ja, muß, ist, seit dieser Schlag geplant wurde, sattsam beleuchtet worden. Die Gambettisten, die die Richter durchaus ins Joch ihrer An- und Absichten spannen wollten, sind so glücklich, einen der Ihrigen an der Spitze des Justizministeriums zu besitzen. Die Sache wird aber trotz alledem noch viel Lärm machen und der Oppositionspresse eine nicht zu verachtende Zahl fachkundiger, rücksichtsloser Köpfe zuführen. Die ordentliche Session von 1883 kann nun am Mittwoch oder Donnerstag geschlossen werden.

— Der Pariser Vertreter der „Times“ hat soeben mit dem Präsidenten der französischen Republik eine lange Unterredung über des letztern Antwort auf den Brief Leo's XIII. gehabt. Diese Antwort ist bis jetzt noch nicht erfolgt, dürfte aber nicht lange auf sich warten lassen. „Ich werde“, so sagte Grévy, „darauf antworten, soweit es mir gestattet ist, denn ich bin nicht die Regierung, sondern nur ein Theil derselben. Ich bin der Wächter der Verfassung, durch die ich selbst gebunden bin; und wenn ich sage, ich bin deren Wächter, so heißt das nicht allein, andere vor einem Bruche derselben zu bewahren, sondern auch selbst in der Beobachtung derselben mit gutem Beispiele vorangehen. Se. Heiligkeit weiß, daß ich nichts thun kann und daß meine Antwort nicht viel bedeutet. Indessen werde ich doch in den mir erlaubten Grenzen antworten, und zwar mit Achtung und den durch den väterlichen Ton seines Briefes hervorgerufenen freundschaftlichen Gefühlen. Indessen, obschon weder dieser Brief noch meine Antwort darauf veröffentlicht werden wird, kann ich doch nicht umhin, in demselben eine Unterlassung — um nicht zu sagen Ungerechtigkeit — zu rügen. In dem ganzen Briefe hat der Papst kein Wort des Tadels für die Geistlichkeit, sondern er lobt die Bischöfe über alle Maßen. Und das ist sicherlich eine Unterlassung. Ich möchte den Witz nicht wiederholen von dem Kaninchen, das begann, aber in diesem Falle ist es sicher die Geistlichkeit gewesen, welche anfing. Sie verrieth gegen die Republik eine offene Feindschaft, sie stürzte sich blindlings in das Unterfangen vom 16. Mai; und wenn die Republik damals gestürzt worden wäre, so hätte sie einen großen Antheil an den Ergebnissen beansprucht. Die Geistlichen dürfen sich daher nicht beklagen, wenn sie dafür Vergeltung erlitten; und wenn diese Vergeltung auch hart war, so ist es doch nicht weniger wahr, daß der Angriff von der Geistlichkeit, nicht von den Republikanern ausging. Die Zeiten haben außerdem die bürgerlichen Verhältnisse der Religion geändert und die Regierungen sind nicht mehr, was sie früher waren. Der Staat ist kein Tributpflichtiger der Kirche mehr, sondern ist berechtigt und verpflichtet, die Kirche in ihren Grenzen zu halten, so daß sie nicht gefährlich oder drohend sein kann. Natürlich, wenn der Papst die Geistlichkeit nach eigenem Muster umgestalten könnte, so wäre nichts mehr einzuwenden. Denn Leo XIII. besitzt eine Gesinnung, welche die durch den Zustand der Dinge geschaffenen Rechte und Pflichten nicht verkennt. Er ist vielleicht nicht das, was man liberal nennt; aber er versteht liberale Ideen, wenn er sie auch nicht theilt. Er ist ehrlich und wohlmeinend. Seine Bischöfe aber sind mit ihm im Verständnisse moderner Verhältnisse nicht zu vergleichen; trotzdem hat er in seinem Briefe an mich nicht den geringsten Vorwurf für sie. Sein Brief war an mich gerichtet — obgleich er weiß, daß ich nichts thun kann —, ohne Zweifel, um seinen Bemerkungen den Stachel zu benehmen und zugleich eine größere Wirkung zu verleihen. Wir verhehlen nicht, daß wir gern den Frieden in den Gemüthern wiederherstellen möchten, aber wir können nicht zugeben, daß auf uns die Hauptverantwortlichkeit für einen Streit ruhe, über den der heilige Stuhl Klage zu führen sich berechtigt glaubt.“

— Der „Temps“ meldet: „Die Regierung hat dem Staatsrath zur Begutachtung einen Entwurf unterbreitet, durch welchen das auf die Bildung eines Reserve-Offizierskorps der Marinetruppen bezügliche Dekret vom 9. August 1877 abgeändert und ergänzt wird. Das Reserve-Offizierkadre ist dazu bestimmt, allen Marine-Truppentheilen in jedem Marine-Reservebezirk das Ergänzungspersonal zu liefern, welches nothwendig ist, um bei einer allgemeinen Mobilmachung den Gang der verschiedenen Marine-Dienstabtheilungen sicherzustellen. Dieser neue Entwurf stellt Alles fest, was sich auf die Rekrutirungsweise der Marine-Reserve-Offiziere, ihre Ueberweisung an die verschiedenen Seehäfen, ihre Dienstpflichten zu Friedenszeiten bezieht. Vermittelst Beschlusses des Marine- und Kolonienministers können dieselben einberufen und zu Uebungen angehalten werden. Sie dienen je in den Truppentheilen, welchen sie während ihres aktiven Dienstes angehört haben.“

— Die „Corr. Havas“ meldet: „Ein Telegramm aus Aden bestätigt die bereits gestern verbreitete Nachricht von einer Mißhelligkeit, die zwischen Admiral Pierre und dem englischen Admiral Johnston in den Gewässern von Madagaskar ausgebrochen wäre. Das besagte Telegramm meldet, daß das englische Geschwader Tamatave verlassen und auf die offene See gegangen sei, ohne daß man jedoch seine Bestimmung kenne. Der letzte Angriff von seiten der Hovas hat am 4. Juni stattgefunden. Diese letztern sind zurückgedrängt worden. Admiral Pierre hat von der Insel Réunion her Verstärkung verlangt und es sind ihm zwei Kompagnien Marine-Infanterie zugesandt worden.“

Großbritannien und Irland.

London, 28. Juli. Das Auswärtige Amt hat die amtliche Korrespondenz über den Suezkanal der Oeffentlichkeit übergeben. Die Depeschen, die vom 19. April 1882 bis 12. Juli 1882 reichen, bestehen größtentheils aus Berichten der britischen Direktoren der Suezkanalgesellschaft und sind durch die Ereignisse überholt worden. Ein Punkt ist indeß bemerkenswerth. Die britischen Direktoren betonen in ihrem Bericht an Lord Granville, daß Herr v. Lesseps einen zweiten Kanal auf seinem eigenen Grund und Boden bauen könne „ohne irgend eine neue Konzession von der egyptischen Regierung und daher ohne die Nothwendigkeit, eine Zuflucht zu irgend einem Abkommen mit Ihrer Majestät Regierung für deren gute Dienste zu nehmen“. So raisonnirten Sir Rivers Wilson und seine Kollegen, als das mit Lesseps getroffene Abkommen gerechtfertigt werden sollte. Sieben Monate vorher indessen, als sie die damaligen Absichten der Suezkanalgesellschaft zur Kenntniß des Auswärtigen Amtes brachten, schrieben sie: „Die Gesellschaft hat keinen hinreichenden Grund und Boden, um einen zweiten Kanal unter befriedigenden Bedingungen anzulegen. Daher würde eine neue Konzession zu erlangen sein, welche eine Bestätigung durch einen Firman der Pforte erheischen würde.“

— Nach sorgfältiger Untersuchung stellen alle Dockbehörden in Abrede, daß ein Cholerafall in den London Docks vorgekommen sei. Dasselbe telegraphirte der Gesundheitsbeamte aus Llansyllin in Montgomeryshire, wo gleichfalls die Cholera aufgetreten sein sollte. Dagegen ist, wie die „Köln. Ztg.“ meldet, in Kensington ein Cholerafall vorgekommen, doch handelte es sich dabei nicht um die asiatische Seuche, sondern der Fall ist als die gewöhnliche einheimische Form dieser Krankheit konstatirt. Der Verstorbene war ein angeblich dem Trunke ergebener, zwanzig Jahre alter Stallknecht, dessen Tod zwei Stunden nach der Erkrankung erfolgte.

Egypten.

Der Verlauf der Krankheit in Egypten war vom 16. bis zum 22. Juli folgender (vergl. Nr. 498 und 522 der „Pos. Ztg“):

Datum	Juli							In 7 Tagen
	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	
Damiette . .	28	18	17	22	7	14	13	119
Mansurah . .	39	45	38	31	—	—	17	170
Tantah . . .	—	—	—	2	—	—	23	25
Samanud . .	15	22	27	29	—	—	10	103
Alexandrien .	—	1	—	—	—	—	—	1
Cherbin . . .	10	6	—	—	—	—	—	16
Menzaleh . .	32	42	20	—	—	—	—	94
Chibin-el-Kum.	4	2	—	—	—	—	93	99
Ghizeh . . .	—	—	—	30	—	—	33	63
Kairo . . .	3	—	61	68	146	242	381	901
In den übrigen infizirten Ortschaften . .	21	18	—	—	—	229	102	370
Tägliche Gesammtsumme	152	154	163	182	153	485	672	1961

Die von den Sanitätskommissionen gegen die Cholera ergriffenen Maßregeln scheitern vielfach an dem Aberglauben oder der Gleichgiltigkeit der Eingeborenen. Namentlich wehren sich dieselben gegen das Begraben der Todten in ungelöschtem Kalk, weil dieser die lange Haarlocke zerstört, an welcher, wie die unwissenden Moslems glauben, sie in den Himmel gezogen werden. Die tonangebenden Scheichs versichern, daß die über diesen Gegenstand erzeugte Aufregung gefährlich werden dürfte. Wie es bei den Begräbnissen zugeht, schildert der Korrespondent des „Standard“ in Kairo, der die dortigen Friedhöfe besuchte, folgendermaßen:

Begräbnisse kamen jeden Augenblick an und die Beerdigung der Todten ging in der ungezwungensten Weise von statten. Die Freunde, welche die Leiche brachten, wählten die Lage des Grabes, welches dann etwa zwei Fuß tief rasch gegraben wurde. Die nur in Wachsleinewand gehüllte Leiche wurde in das Grab geworfen und dann oberflächlich mit Erde und Steinen bedeckt. Shawls und andere Gewänder, welche in unmittelbarer Berührung mit der Leiche gewesen, wurden von den Leidtragenden zurückgebracht zusammen mit dem Sarge, der in solchen Fällen nur eine Kiste ohne Deckel ist. Zuweilen fuhren die Leichenträger auf dem leeren Sarge sitzend nach Kairo zurück. Es wird kein Versuch gemacht, die Friedhofsvorkehrungen zu beaufsichtigen; ja unter den gegenwärtigen Verhältnissen würde ein solcher Versuch ganz hoffnungslos sein infolge des Mangels an Leuten, die mit der Aufgabe betraut werden könnten.

Der Tisza-Eszlarer Prozeß.

In der Verhandlung am Freitag erhielt, wie schon erwähnt, nach dem Staatsanwalt Seiffert der Vertreter der Privatklägerin Salymosi, Szalay, das Wort. Wir entnehmen der Rede Salay's Folgendes: Es mußte in Tisza-Eszlar Etwas geschehen, was der Verheimlichung bedarf und daß Etwas geschah, wird durch die Aussage Moritz Scharfs erwiesen. Wohl wollen Vertheidigung und Anklage seine Aussage für null und nichtig erklären, und der Beschluß des Gerichtshofes, wonach Moritz Scharf zum Eid nicht zugelassen wurde, scheint dies zu bestätigen, aber es scheint dies nur so, denn daß der Gerichtshof den Knaben — sehr richtig — zum Eide nicht zuließ, hat einen ganz andern Grund als denjenigen, welchen ich hörte. Denn wenn Moritz von einem gelben Tuche spricht, so kann dies ein nichtssagender Irrthum sein, andererseits ist es aber auch noch eine Frage, ob Esther nicht auch ein gelbes Tuch hatte. Sophie Salymosi sagt in einer ihrer Aussagen gleichfalls, daß ihre Schwester auf dem Rückwege ein gelbes Tuch trug. Von Seite der Anklage wurde auch vorgebracht, daß Moritz Scharf sich hinsichtlich der Lage der Ehster widersprochen habe. Es ist möglich, daß er irrte, doch kann ich einen solchen Widerspruch nicht entdecken, denn Moritz sagte, daß Esther in der Längenrich-

---

rissenen Wege, die nur halbstehengebliebenen Häuser im Gebirge gesehen haben, um die Schwere des Unglücks zu erkennen. Und nun da die Ernte in der Niederung beginnen soll, auf welche große Hoffnungen gesetzt wurden, verdirbt das Wetter jede Aussicht auf Ertrag.

Die schlesischen Bäder allein haben sich über die Saison nicht zu beklagen, besonders sind Reinerz und Landeck kolossal besetzt. Abgesehen von ihrer gesundheitlichen Wirkung ist in beiden Bädern viel gethan worden, was zum Komfort der Kurgäste dient und was bisher in den heimischen Kurorten schwer vermißt wurde. Dafür sind aber auch die Taxen für Wohnung ꝛc. über den Normalpreis — besonders in Reinerz — gestiegen. Man zahlt für 2 Zimmer dort pro Woche über 60 M. Leider erlitt dieses Bad jüngst auch einen sehr großen Verlust durch den plötzlichen Tod seines altbewährten Arztes Dr. Drescher, der sehr viel zur Hebung seines Wohnortes beigetragen hatte. Es geht überhaupt stark über die schlesischen Aerzte her. So hat z. B. Breslau das plötzliche Hinscheiden eines um das Gemeinwohl hochverdienten Mannes, des Sanitätsrath Dr. Eger zu beklagen, der im nächsten Jahre sein 50jähriges Doktor- und sein 25jähriges Stadtverordnetenjubiläum gefeiert hätte und der — ein alter Achtundvierziger — stets an der Spitze der Fortschrittspartei kämpfte. Dabei erfreute er sich durch seine Wohlthätigkeit und aufopfernde Herzensgüte besonders der Liebe der arbeitenden Klassen, welche ihm auch reichlich bei seiner letzten Fahrt das Ehrengeleit gaben.

Beim Besuche oben erwähnter Bäder findet man auch Gelegenheit, die heimischen Naturschönheiten kennen und schätzen zu lernen. Allsommerlich schweift der Schlesier in die Weite, in die sächsische Schweiz, nach Thüringen und dem Harz, aber die fast jungfräulichen Reize seiner nächsten Umgebung, die des Glatzer Gebirges bleiben ihm ein Buch mit sieben Siegeln und nur was ihm auf den Wegen nach Reinerz oder Landeck auffällt, lernt er kennen. So kommt es auch, daß die dortigen Gebirgsbewohner in ihrem unverfälschten Dialekte, der dem Fremden sehr schwer verständlich ist, sich auch unbeleckt von der Kultur gehalten haben und häufig Gelegenheit bieten, jene Naivität zu bewundern, welche uns sonst nur noch von der Bühne herab künstlich vorgeführt wird. Es soll dem Wanderer recht schwer werden, urschlesische Sätze zu entziffern, wie: „Aala Nala hala ni, neia Nala hala a ni!“, zu Deutsch: „Alte Nägel halten nicht, neue Nägel halten auch nicht.

Plautus.

Das Erdbeben auf Ischia.

Wiederum ist das wundervoll gelegene Eiland im Golfe von Neapel von einer entsetzlichen Katastrophe heimgesucht worden, die dafür zeugt, daß die grauenvollen Mächte im Innern unseres Erdballes nur schlummern. Erst vor zwei Jahren wurde die Stadt Casamicciola fast gänzlich zerstört und kaum aufgebaut wurde sie am Sonnabend Abend wieder in einen neuen Trümmerhaufen verwandelt.

Die Insel Ischia liegt südwestlich von Neapel, etwa 8 Kilometer vom Festlande entfernt. Sie zählt 22,500 Einwohner und wird ihrer 35 Mineralquellen wegen jährlich von vielen Hunderten Leidenden besucht. Die Insel ist rein vulkanischen Ursprungs. Der seit 1302 ausgebrannte, von 12 Nebenvulkanen umgebene Epomeo oder Monte San Nicolo erhebt sich zu einer Höhe von 783 Metern. Die Küsten sind steil und felsig, die Thäler von unglaublicher Fruchtbarkeit und das Klima herrlich und sehr gesund. Das erklärt es, daß der Mensch auf dem gefährlichen Eilande immer wieder seine Hütte aufschlägt. Die Hauptorte der Insel sind Ischia selbst, Sitz eines Bischofes und Forio.

Die Katastrophe erfolgte Sonnabend Abend 9¾ Uhr, also zu einer Zeit, wo Viele sich schon zur Nachtruhe anschickten. Die Folgen des Unglückes werden noch verheerender genannt, als im Jahre 1881. Besonders schwer getroffen wurden die Orte Casamicciola, Forio und Lacco Ameno, woselbst viele Häuser eingestürzt und zahlreiche Personen unter den Trümmern begraben sind. Von Neapel wurden Dampfschiffe mit Chirurgen und Militär an Bord nach der Insel entsendet, um Hilfe zu leisten und die Verwundeten dorthin zu transportiren. Verwundete wurden zahlreich nach Neapel gebracht. Die Zahl der Todten ließ sich noch nicht feststellen, doch steht fest, daß deren Zahl über 2000 beträgt.

Die Erschütterung wurde auch in Neapel verspürt. Die ganze Insel erscheint, laut dem „B. Tagebl.“, als ein großes Todtenfeld, die Leichen sind von Schutt begraben. Das Leihhaus, das Hotel Sentinella, das Telegraphenamt und Postamt, Alles ist zerstört, dagegen blieb das Theater bei dem Erdbeben unverletzt, ebenso die darin befindlichen Zuschauer, obgleich die umgestürzten Lampen einen Theaterbrand erzeugten. Von den vornehmen Neapeler Familien, welche in Ischia die Sommerfrische genossen, sind manche fürchterlich dezimirt worden, so z. B. die Tuputi, die Green, Frusso, Sorvillo u. s. w. Die Deputirten Zerbi, Fortunato und Capelli nebst Familien wurden gerettet. Große Noth herrscht unter den Verwundeten und Geretteten, denn es fehlt auf der Insel in Folge des Zusammensturzes der Wohnungen an Brot, Licht, Wasser, Arzneien und Eis für Krankenumschläge. Nach Neapel bringen die sofort ausgesandten Dampfer Hunderte und aber Hunderte von Verwundeten und Todten. In Neapel sind die Kirchen und die Spitäler von den Verletzten überfüllt. Im Hafen bilden die Truppen eine absperrende Kette, weil die Menge der angstvollen Menschen, welche auf Ischia Verwandte besitzen, die Dampfer zu stürmen droht. Der Minister Genala ist nach der Unglücksstätte abgereist, ebenso hat der König Humbert seine Reise nach dort angeordnet.

Unter den Todten befindet sich der Bischof von Casamicciola und der Präfekt Cagliani. Die Ausgrabung der Verschütteten zeigt sich sehr schwierig. Zweihundert Sappeurs sind dabei thätig. Hundert und einige Aerzte sind auf der Insel angekommen.

Nach einer neuesten Darstellung handelt es sich, soweit die Sache bis jetzt übersehen werden kann, nicht um eine direkte vulkanische Erscheinung; es ist vielmehr, wie Prof. Palmieri annimmt, wahrscheinlich, daß die Vorgänge, die im Jahre 1881 eine ähnliche Katastrophe hervorbrachten, sich wiederholten. Die vom Epomeo ausgehenden Wasser hatten in jenem Jahre den Tuffboden unterwaschen, es kam plötzlich zu einer starken Senkung des Bodens, wobei eine große Zahl Häuser zusammenstürzten. Damals waren es ausschließlich die Häuser in den Thalsenkungen, die zusammenbrachen; die Häuser auf den Höhen blieben unberührt, so z. B. das weitbekannte und sehr viel von Deutschen besuchte Gasthaus Piccola sentinella. Casamicciola ist Badeort und wegen seiner heißen Quellen sehr gerühmt; zu seinen regelmäßigen Gästen gehört u. A. der deutsche Botschafter in Rom, Herr v. Keudell. Auch die als verunglückt genannten Personen scheinen Badegäste gewesen zu sein; Forio ist ein von Fremden wenig besuchter Hafenort. Im Jahre 1881 hatte man sich damit begnügt, für die Verunglückten Sammlungen zu veranstalten und die obdachlos Gewordenen in hölzernen Baracken unterzubringen. Im Uebrigen hatte man sich der Hoffnung hingegeben, daß dies Unglück nun einmal geschehen sei und sich sobald nicht wiederholen werde, wenn es gleich nicht an warnenden Stimmen fehlte, welche auf die Bodenfiguration hinwiesen und die Erschütterungen nicht für abgeschlossen hielten. Vermuthlich hat die regnerische Witterung die Zusammenstürze im Erdinnern stark gefördert. Die Beschreibung, welche von dem Ereigniß diesmal gegeben wird, deutet auf einen solchen Zusammensturz hin, die Wolken, die sich erhoben, dürften Staubwolken gewesen sein.

Die italienische Regierung wird sich jetzt entschließen müssen, gründlicher vorzugehen. Aus der Vegetation, die der vulkanische Boden in üppigster Fülle hervortreibt, heben sich die weißgestrichenen steinernen Häuser mit ihren bunten Läden freundlich genug ab, der Boden auf jener Seite der Insel ist indessen, wie jetzt wieder auf die schrecklichste zu Tage getreten ist, nicht mehr tragfähig genug für solche schwere Bauten, deren Zusammenstürzen eine so furchtbare Menge von Menschenleben gekostet hat. Die noch übrig gebliebenen Bewohner werden sich entschließen müssen, die gefährdeten Stellen zu räumen oder ihre Wohnungen in leichten Baracken zu nehmen.

tung des Tempels gelegen sei. Sie mochte also mit den Beinen gegen die Thür hin gelegen haben, es konnte dies aber auch mit dem Kopfe gewesen sein. Zwar ist es wahr, daß Salomon Schwarz ihn gefragt hat, ob sie mit dem Kopfe oder mit den Füßen hin zur Thür hin gelegen habe, aber Moritz antwortete hierauf nicht bestimmt, und somit hat er sich auch in keinen Widerspruch verwickelt. Auch ich bin der Ansicht, daß Moritz nicht beeidigt werden konnte, aber nur aus dem Grunde, weil er Einiges verschwieg. Es liegen ihm die Umstände vor, die direkt darauf hinweisen, daß ein Verbrechen nicht verübt werden konnte, ohne daß Josef Scharf Mitwisser und Mitschuldiger gewesen wäre. Der Gerichtshof handelte daher recht, als er Moritz nicht zwang, gegen seinen Vater auszusagen. Denn gerade in der Schuld des Vaters finden wir die Erklärung für die Lücken in der Aussage des Sohnes. Von Moritz sagten sein Lehrer und seine Mutter aus, daß er die Wahrheit zu sagen pflege und daß er keine Phantasie besitze. Ein solches Kind hat mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, wenn es, um die Schuld des Vaters zu verschweigen, denselben bei dem einen oder dem andern Umstand durch einen Anderen ersetzen muß. Die Nichtbeeidigung Moritz bedeutet daher nicht, daß die Aussage desselben bezüglich des Mordes nicht in Betracht zu ziehen sei, zumal da einzelne Nebenumstände durch die verschiedenen Aussagen erhärtet werden. Unter Anderem gestehen Josef Scharf und seine Frau, daß sie an jenem Sonnabend die Leuchter nicht vom Tische weggenommen haben, ferner ist es erwiesen, daß die Batori und deren Tochter, die sonst dies zu verrichten pflegten, an jenem Sonnabend die Leuchter nicht wegnahmen; es mußte daher Esther Solymosi hierzu in Anspruch genommen werden. Auf die Frage, was sie so spät Abends im Tempel gemacht, leugneten die Angeklagten anfangs, daß sie im Tempel gewesen. Und sie gebrauchten den Vorwand erst dann, als sie, die immer größer werdende Kraft der Beweise sehend, es für nothwendig erachteten, durch Vorbringung eines plausibel erscheinenden Grundes den eigentlichen Grund zu verhüllen; aber auch dieser Vorwand ist entschieden widerlegt, denn, da sie sagen, daß sie nach 9 Uhr in keinem Falle mehr im Tempel waren und dies damit begründeten, daß die Kerzen nicht länger ausreichen konnten, gesteht Josef Scharf unumwunden ein, daß er zwei Kerzen hineingetragen habe, deren man jedoch nicht bedurft haben kann, wenn es sich blos um eine kurze Besprechung gehandelt hätte. Ferner bezeugen Fr. Batori und Fr. Johann Solymossi entschieden, daß während des größten Theiles der Nacht die Kerzen im Tempel gebrannt hätten. Des Weitern ist auch bewiesen, daß in dieser Nacht völlig unbekannte Menschen in Eszlar verkehrt hätten, also mußte dort etwas geschehen, wozu sie sich dort versammelten und was sie derart sich zu verhüllen bemühten. Was dieses Etwas ist, hat Moritz Scharf sehr deutlich erzählt. Es ist demnach eine Thatsache, daß die bei Dada herausgezogene Leiche nicht die der Esther war. Die Flecken an den Kleidern zeigten die Spuren einer in sehr vorgeschrittenem Verwesungszustande befindlichen Leiche, und sie konnten daher nicht von der Dadaer Leiche selbst herrühren, sondern von der irgendwo begrabenen Esther, welche daher ermordet sein mußte. Die Mörder aber mußten in Eszlar zu suchen sein und sie sind identisch mit den Angeklagten.

Redner sucht nun die Ansicht zu widerlegen, als ob es gegen die politischen Interessen wäre, wenn man der Gerechtigkeit in dieser Sache freien Lauf ließe. Ich weiß, sagt er, daß die Urtheile im Namen Sr. Majestät gefällt werden, daß der unabhängige Richterstand Ungarns mit schmutzigen, politischen Interessen nichts gemein hat, daß der ungarische Richter nur mit seinem Gewissen zu Rathe geht, und wenn die Zivilisation die gekreuzigte Wahrheit auch von seinem Tische verbannt hat, so lebt dieselbe doch in seinem Herzen und sie wird ihm den richtigen Weg zeigen. Auch ist es nicht wahr, daß von dem Ausgange dieses Prozesses die Ruhe einer Konfession abhängt, denn dieses Wort stellt das Schächtermesser dem Kreuze gegenüber. Ich aber sage darum doch nicht, daß die Ruhe der Christenheit von dem Ausgange dieses Prozesses abhänge, denn ich weiß, wenn Gott es bestimmt hätte, daß sein Tag komme, wenn er bestimmt hätte, daß das jetzt in den Staub getretene Kreuz wieder hoch emporgehoben werde, wenn jetzt wieder das Losungswort Jesus! erschallte, dann würden auch wir, die zwerghaften Epigonen, die jüdischen Schakale ebenso bekämpfen, wie einst unsere glorreichen Vorfahren den osmanischen Löwen. Die Ehre des ungarischen Volkes sucht und die Ruhe der Christenheit fordert nichts Anderes, als daß das Verbrechen nicht vertuscht werde. Und in diesem Glauben und in dieser Ueberzeugung bitte ich Euch Richter: Urtheilet!

Advokat Funtak, Vertheidiger von Salomon Schwartz, war durch den Vertreter der Privatklägerin veranlaßt, auf den Vorwurf des rituellen Mordes einzugehen. Durch eine Reihe geschichtlicher Zeugnisse weist er nach, daß die Entstehung dieses Aberglaubens dem 12. und 13. Jahrhundert angehört und seitdem zahlreiche weltliche und geistliche Fürsten gegen diese Absurdität angekämpft haben; überall mit Erfolg, nur leider in Ungarn vergeblich. Auf seinen Klienten übergehend, schildert er Züge aus dessen Leben, die ihn als Freund der Wissenschaft und treuesten Familienvater darstellen, Züge, welche die Möglichkeit der Mordthat absolut ausschließen. Zur Anklage wies Funtak nach, daß kein einziges Wort, das Moritz Scharf gesprochen, wahr sei. Er führte auf die unüberlegte Rede Josef Scharf's zu Frau Solymossy die Entstehung des unseligen Gerüchts vom Morde zurück, das in der Mutter bald zur Gewißheit wurde, ihre Tochter sei in der Nähe der Synagoge verloren gegangen. Dieses Gerücht fand selbst bei den Kindern Eingang und der kleine Samuel plapperte es den den anderen Kindern nach. Als ihm dann Mädchen und Weiber Zucker anboten und ihn aufforderten, er möge nur sagen, was er gehört habe, war seine kindliche Phantasie bald bereit, für ein Stück Zucker Vater und Bruder als Mörder zu bezeichnen. So entstand das Gerücht und daß es nichts Anderes war, geht daraus hervor, daß Moritz, als man ihn Anfangs fragte, von dem ganzen Märchen nichts wußte. Zum Unglücke ließ der Untersuchungsrichter den Knaben von sich und übergab ihn dem Sicherheitskommissär Peczely und kaum war der Knabe in diesen Händen, so begann er auch schon anders zu sprechen. Funtak schloß seine Rede, die sich ebenso durch Ruhe auszeichnete, wie die Szalay's durch Heftigkeit, mit dem Antrage auf Freisprechung seines Klienten.

Die bisher skizzirten Reden waren am Freitag gehalten, am Sonnabend kam zuerst Advokat Friedmann zum Wort, dessen Rede ein Meisterstück forensischer Beredsamkeit war. Wir heben folgendes über die Führung der Untersuchung daraus hervor: „Zahlreiche Momente der Untersuchung bezeugen, wie sehr der Untersuchungsrichter in der Ansicht vom rituellen Morde befangen war; dieselbe lockte ihn hinein in den Sumpf, in den ein gewissenhafter Richter niemals gelangen darf. Ich will nur einige Beispiele anführen, aus denen jeder wahrheitsliebende Mensch die Berechtigung meiner Behauptung erkennen wird. Ein erfahrener Richter hätte es beispielsweise für seine Pflicht erachtet, sofort nach dem Auftauchen des ersten Verdachtes den Boden der Synagoge und die Kleider, welche die Angeklagten an jenem Tage getragen, chemisch untersuchen zu lassen, denn wenn dort wirklich Blut vergossen worden, so mußten da oder dort Blutspuren entdeckt werden. Allein das hätte ja die Unschuld der Angeklagten erwiesen, die ganze Untersuchung, die große Erregung hätten mit einem Schlage ihr Ende gefunden, daran wurde also nicht gerührt. Man wollte eben eine Judenhetze und vermied daher Alles, was sich dazu als ungeeignet erwies. Das Gesetz, die Formen des Gerichtsverfahrens, das Heiligthum der Familienbande, der Hausfriede, Alles, was weise Gesetzgeber zum Schutze der persönlichen Freiheit ersonnen und statuirt haben, wurde den Juden gegenüber straflos suspendirt. Die Anwesenheit des Untersuchungsrichters während dieser Verhandlung, sein hartnäckiges Festhalten an dem Platze, von welchem aus er schon durch seine bloße Anwesenheit einen Zwang auf die Zeugen auszuüben vermochte, verrathen am eklatantesten seine Befangenheit, in die er sich bezüglich dieser Angelegenheit hineingelebt, und er dokumentirte hinsichtlich des erfolgreichen Ausganges dieser Affaire eine so fieberhafte Interessirtheit, welche dem unparteiischen Richter schlecht ansteht. Doch genug davon!"

Darauf ging Friedmann auf das Verfahren ein, wie Moritz Scharf zum Zeugen präparirt wurde: „Schon die erste Einvernehmung des Knaben war eine ungesetzliche Handlung. Bei seinem Alter konnte er nicht als Angeklagter betrachtet werden, als Zeuge aber wurde er nicht betrachtet, denn dann wäre es geradezu unmöglich gewesen, ihn seiner Freiheit zu berauben, und man hätte ihn schon im Voraus aufmerksam machen und belehren müssen, daß er nicht verpflichtet sei, gegen seinen Vater auszusagen. In Wirklichkeit aber verhält sich die Sache so, daß er insolange als Angeklagter betrachtet wurde, bis er dasjenige gestand, was man von ihm zu hören wünschte. Es geschah das, damit man mit ihm verfahren könne, wie Panduren mit Angeklagten eben zu verfahren pflegen. Sobald Moritz gestanden hatte, avancirte er zum Zeugen. Man kann nicht wissen, wohl aber muthmaßen, was mit dem Knaben schon auf dem Wege geschehen, als man ihn des Abends nach Nagyfalu transportirte. Die Betreffenden hatten es gar so bequem, dort im nächtlichen Schatten der Büsche, wo man nichts hört und Niemanden sieht und wo das kindliche Gemüth wohl empfänglich ist für den Samen der Furcht. Eine kleine Einschüchterung, daß man ihn z. B. auf den nächsten Baum knüpfen werde, wenn er die Geschichte nicht so erzählt, wie man dies von ihm fordert, oder daß man ihn draußen lebendig begraben werde — das war sicherlich ein sehr bequemes und ein ärztlich schwerer konstatirbares Mittel als Bitterwasser, um den Knaben jedem fremden Willen unterthan zu machen. Daheim mag dann ein kleines Nachspiel gefolgt sein. Diejenigen, die an dieser blutigen Arbeit mitgewirkt, werden niemals geständig sein, und daß sie den Knaben damals nicht mehr quälten, als sie Zeugen ins Zimmer riefen, damit diese im Voraus die Unschuld der Herren an einer noch gar nicht insinuirten Schuld bezeugen sollen, ist doch ganz natürlich. Der unglückliche Knabe spricht auch jetzt noch nicht von alledem, das gebe ich zu; aber lassen sie ihn nur einen Tag frei und er wird noch viel mehr erzählen! Und es würde gar keiner unmenschlichen Mittel bedürfen, damit er spreche. Es wäre genug, es seinem Verständnisse näher zu bringen, daß er die Wahrheit sprechen dürfe und daß auf dem zu erwartenden Lügensolde der Segen des Himmels nicht sein könne. Von den diesbezüglichen Zeugenaussagen ganz abgesehen, sind die Spuren des angewendeten Zwanges auch in der Aussage des Knaben wahrnehmbar. Der Untersuchungsrichter stellte unter anderen auch die Frage an den Knaben, „ob ihn Jemand bedroht und zur Zeugenaussage gezwungen habe?" Darauf antwortete Moritz angeblich Folgendes: „Mich bedrohte und zwang Niemand: aber nach dem Abendbrot sagten der Herr Kommissar und der andere Herr, daß sie mich bedauern, da ich ins Gefängniß komme und daß ich nur die Wahrheit sagen soll, dann werde weder mir, noch meinem Vater etwas Uebles widerfahren." Das ist einerseits an sich schon eine genügende Einschüchterung und andererseits ein ausreichendes Versprechen, um ein solches Kind zur Bestätigung welcher Lüge immer zu bestimmen. Wurde doch der Knabe vor die Wahl zwischen dem Gefängnisse und der Freiheit gestellt. Mit seinem kindlichen Verstande konnte er da keine andere Wahl treffen, als er wirklich getroffen, wenn man ihm überhaupt noch die Wahl eines Entschlusses freigestellt hat. Auch die Form der vom Kommissär errungenen Aussage beweist, wie sehr die Herren die Nothwendigkeit empfanden, sich schon im Voraus gegen die berechtigte Anklage der Tortur zu vertheidigen. Sie ließen unter die angeblich freiwillige Aussage des Knaben von demselben eigenhändig die Worte setzen: „Ich bekannte Alles das ohne jeden Zwang. Moritz Scharf." Blicken Sie in das Archiv, welchen Gerichtshofes immer! werden Sie dort auch nur eine einzige Aussage oder ein Protokoll finden, das jemals von einem Angeklagten oder einem Zeugen in dieser Weise unterfertigt wurde? Gewiß nicht! Ich glaube sogar, Sie werden in Ihrem eigenen Archive kein ähnliches Schriftstück finden. Ich gehe noch weiter. Sie finden selbst in diesem Prozesse solche Bemerkungen hier und da nur unter den Aussagen jener Zeugen, die vor ihren Depositionen in Dada oder Nagyfalu bei den Panduren-Kommissären übernachteten, bei denen daher der Verdacht, daß sie torturirt wurden, sehr nahe liegt. Wie sehr übrigens die Herren davon überzeugt gewesen sein mögen, daß diese Aussagen freiwillige, wahre und den Thatsachen entsprechende seien, beweist der Brief Peczely's und noch mehr derjenige Andreas Reczki's an den Untersuchungsrichter, durch welche Briefe der Letztere noch in derselben Nacht dringend ersucht wird, die gerichtliche Vernehmung des Knaben vorzunehmen, „damit die Sache nicht binnen wenigen Stunden eine andere Wendung annehmen könne." Freilich, denn damals wußten sie noch nicht, in wieweit der Wille und die Selbständigkeit des Knaben wieder gebrochen waren, sie fürchteten daher, daß er die ihm aufgenöthigten Empfindungen revociren werde, wenn die Einvernehmung durch den Untersuchungsrichter nicht in der Nähe der Peitschen Peczely's und Reczki's nicht unter dem lebhaften Eindrucke des ausgestandenen Schreckens, nicht noch im Laufe jener schrecklichen Nacht, sondern bei Tage im Gemeindehause geschieht, wo die drohende Gefahr nicht so nahe ist, wo in dem Kinde vielleicht Zweifel entstehen könnten, daß sich die Qualen wiederholen werden. Man rottete bei Moritz Scharf systematisch dasjenige aus, was ihm eine solche Eingebung hätte zuführen können: das Gewissen, die Liebe zu seiner Religion, die Liebe zu den Eltern, Alles, was dem Menschen heilig und werth ist. Dafür impfte man ihm Haß und Egoismus ein, indem man ihn glauben machte, jetzt sei es schon gleichviel, nachdem er einmal gestanden, könne er ohnedies nie mehr zu seinen Eltern zurück, und die Juden würden ihn ewig hassen; wenn er aber hübsch bei dem Geständnisse bleibe, das er bei Recski abgelegt, so werde er nicht aus dem Lande gejagt werden, während die übrigen Juden — wie er hier sagte — gewiß vertrieben werden, dann werde er keine Noth leiden müssen, wie die übrigen Armen, sondern durch die Gnade der Komitatsverwaltung ein Herrenleben führen können."

Nachdem Friedmann so die vollständige Werthlosigkeit der Aussagen des Zeugen Moritz Scharf erwiesen, ging er zum Leichenschmuggel über. In dieser Frage theilte er vollständig die Auffassung des Staatsanwalts und des Vertheidigers Funtak. Er schloß seine Rede mit den Worten: „Ich bitte nicht um Gerechtigkeit, sondern einzig und allein um Unbefangenheit." So sicher war er der Freisprechung der Angeklagten.

Telegraphische Nachrichten.

Frankfurt a. M., 31. Juli. In dem Prozeß gegen die Abgeordneten Frohme und Geiser wegen Mißbrauchs ihrer Eisenbahn-Freikarten erkannte das Gericht gestern Abend auf Freisprechung. Wenn auch eine objektive Schädigung der Eisenbahn vorliege, da die Angeklagten das Gepäck nicht hätten zur Beförderung aufgeben dürfen, so habe das Gericht gleichwohl die volle Ueberzeugung von der rechtswidrigen Absicht der Angeklagten nicht gewinnen und bei dem obwaltenden Zweifel nicht anders erkennen können.

Rom, 31. Juli. Eine Depesche des deutschen Konsulats in Neapel an den hiesigen Generalkonsul meldet: Zahlreiche deutsche Familien, welche sich bei dem Erdbeben auf Ischia befanden, sind gesund und wohlbehalten in Neapel angekommen.

Neapel, 31. Juli. Das Rettungswerk wird durch anhaltenden Regen erschwert. Die Börse bleibt anläßlich der Katastrophe bis auf Weiteres geschlossen. (Wiederholt.)

Berlin, 31. Juli. Den Abendblättern zufolge wird der Taufe des jüngsten Sohnes des Prinzen Wilhelm der Kronprinz von Oesterreich beiwohnen.

Pest, 31. Juli. Das in den Blättern erwähnte Gerücht von dem epidemischen Auftreten der Cholera nostras unter den Csangos ist unbegründet. Bisher ist kein einziger derartiger Fall amtlich gemeldet.

Paris, 30. Juli. Die Deputirtenkammer hat die Konvention mit der Orleans-Bahn angenommen.

Casamicciola, 31. Juli. Man befürchtet über dreitausend Opfer. Die Rettungsarbeiten sind beendet; fünfzehn lebendig Begrabene sind gerettet. Bei den Rettungsarbeiten sind mehrere Soldaten umgekommen. Der wegen seiner Verdienste anläßlich des Erdbebens von 1881 zum Bischof ernannte Pfarrer Casamicciola's ist getödtet, der Titularbischof von Ischia in Folge der Aufregung vom Schlage getroffen. Die Deputirten Lazzaro und Miceli sind unversehrt. Die Beerdigung der Leichen durch den Bischof von San Felice hat heute begonnen. Der Provinzialrath von Neapel und die Nationalbank spendeten je 100,000 Lire.

Neapel, 31. Juli. Die Zahl der Todten auf Ischia wird nunmehr auf 4000 geschätzt, davon in Forio 300, in Lacco 1000, in Casamicciola 2500 bis 3000.

Mailand, 31. Juli. Der König ist nach Neapel abgereist.

Petersburg, 30. Juli. Der bulgarische Ministerpräsident Soboleff hatte heute eine Abschiedsaudienz beim Kaiser und wird demnächst nach Sofia zurückreisen.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* „Deutsches Dichterheim," Organ für Dichtkunst und Kritik. Herausgegeben von Paul Heinze in Dresden-Striesen. Die soeben erschienene Nr. 2 vom 4. Jahrgang bietet abermals einen überaus interessanten und anziehenden Inhalt und zwar Gedichte von Hermann Lingg, Clara Schönborn, Arthur Drews, Otto Ernst, Herm. Spindler, Gerhard von Amyntor, Reinhold Fuchs, Paul Heinze, Julius Sturm, C. Martin, Robert Bartholomäi, Hedwig Kiesekamp und Bruno Frhr. von Seckendorff. — Faust in Tirol. Skizze von Elisabeth Klee. — Bemerkungen zu den Werken deutscher Klassiker. Von Adalbert Rudolf. — Bücherschau. — Bibliographie. — Korrespondenz.

* Technologisches Lexikon. Handbuch für Gewerbtreibende und Industrielle von Dozent G. Breslow, Dr. O. Dammer und Prof. E. Hoyer. In zwei Bänden oder 30 Lieferungen à 50 Pf. mit ca. 800 Abbildungen. Leipzig, Bibliographisches Institut, 1883. Wiederholt verweisen wir unsere Leser auf dieses populäre Handbuch, dessen Zweck es nicht ist, den Industriellen und Gewerbtreibenden Belehrungen über das zu geben, was sie besser aus der Praxis kennen, sondern in bequemer alphabetischer Anordnung und leicht verständlicher Sprache über alles das, was sie nicht wissen und doch wissen sollten, nämlich zunächst über alle ihrem eignen Beruf verwandten und sodann überhaupt über alle chemischen und mechanischen Industriezweige. Wie wichtig und nothwendig aber heutzutage tüchtige Kenntnisse auf diesem gesammten Gebiet, wo eins immer ins andre greift, nicht nur für jeden Industriellen und Handwerker, sondern auch für den Kaufmann und Landwirth und vor allem auch für den angehenden Techniker und die Besucher der technischen Bildungsanstalten sein müssen, brauchen wir wohl nicht erst auszuführen. Die jüngst erschienenen Lieferungen zeigen aufs neue, daß das obige Werk der als Autoritäten bekannten Verfasser seine Aufgabe in vortrefflicher Weise erfüllt. Die Reichhaltigkeit an einzelnen Artikeln und die damit verbundenen tausendfachen für die Praxis verwerthbaren Belehrungen, Aufklärungen, Winke und Rathschläge, die zahlreichen verdeutlichenden Abbildungen, die bequeme Erscheinungsweise in wöchentlichen Lieferungen à 50 Pf. und der billige Preis werden diesem werthvollen Nachschlagebuch sicherlich zu großer Verbreitung verhelfen.

Locales und Provinzielles.

Posen, 31. Juli.

d. [Der „Kuryer Poznański"] äußert seine Befriedigung darüber, daß mit dem morgigen Tage das Kirchengesetz vom 11. Juli in Kraft tritt. Er konstatirt, daß der Bischof von Kulm, Dr. v. d. Marwitz, auf Grund des Gesetzes bereits viele junge Geistliche, welche sich bis dahin in Bayern aufgehalten, in ihre Stellen zurückgerufen habe und spricht die Hoffnung aus, daß nun auch wieder die Geistlichen, welche ehemals in Czarnikau, Buk, Chludowo ꝛc. ꝛc. angestellt waren, in ihr Amt würden einberufen werden.

d. [In Betreff des Kasiński'schen Lesebuchs] hält der „Dziennik Poznański" seine Behauptung bezüglich des Unwerthes des genannten Werkes aufrecht. Wir ersehen aus seiner Erwiderung, daß der „Dzienn." nur die im Jahre 1881 herausgegebene Ausgabe kennt und verweisen ihn deshalb auf die neueste, in diesem Jahre (1883) zur Ausgabe gelangte Bearbeitung, welche bereits im Buchhandel erschienen ist.

th. **Viktoria-Theater.** Kaum hat Hermine Meyerhoff ihr so ruhm- und erfolgreiches hiesiges Gastspiel vollendet, so sucht unsere findige Direktion durch andere Mittel die Theaterlust unter dem Publikum rege zu halten. Diesmal sind es amerikanische Grotesktänzer und sogenannte Kautschukmänner, die durch einige Abende hindurch in Staunen zu versetzen berufen worden sind. Laut Zettel nennen sich diese Künstler, „the mephistos", eine Bezeichnung, um deren Deutung wir verlegen sind, falls nicht Wesen darunter zu verstehen sind, die stets zu verneinen scheinen, was der schlichte Bewegungsbürger als eine unmögliche Konstellation der einzelnen Gliedmaßen erklären möchte. Eine Gruppe von 2 Herren und 1 Dame bot im Durchschnitt das, was im vorigen Sommer die „Phoites" zum Besten gaben, wobei die junge Dame weniger durch das was sie bot, als durch das, womit sie es bot, zu imponiren verstand, während die beiden aalglatten schlanken Begleiter in ihr den festen Pol erblickten, um den herum sie ihre hochnothbeinlichen Evolutionen entwickelten. Natürlich war hier dem äußerst Gewandten auch vielfach das Derb-Komische beigesellt, um die Wirkung zu erhöhen. Andere Pfade wandelten die beiden Koryphäen der Verrenkung, die als Schlangen-Duo am Schluß des Abends das denkbar Anatomische leisteten, was dem Wunderbau des menschlichen Körpers in wunderbar unästhetischer Hinsicht zugemuthet werden kann. Es läßt sich nicht schildern, welche wunderbaren Wechselbeziehungen zwischen den einzelnen Organen des Körpers in einer kurzen Spanne Zeit von den beiden Leuten zum Besten gegeben wurden, welche Wendungen und Drehungen gemacht werden mußten, damit der Kopf eine genaue Okular-Inspektion des eigenen äußeren Ichs unternehmen konnte, so umfassend, wie gewöhnliche Menschen mit keines Spiegels

Hilfe es zu thun im Stande wären. Daß solche abnorme Merkwürdigkeiten sich den Beifall staunenden Mitgefühls ertrotzten, ist erklärlich. Die folgenden Produktionen werden wohl in ähnlicher Weise wie gestern ihre Anziehungskraft weiter zu üben vermögen, nur bleiben wir vielleicht diesmal davor verschont, daß die Lust am Fabuliren sich auch dieser Sphäre bemächtigt und daß, wie im letzten Sommer, unser erster Liebhaber und erster Intriguant in Tricots an ihrem Ehrenabende darmkrümmende Speränzchen treiben. Neben den Künsten der Mephistos brachte der gestrige Abend auch noch zwei Einakter. „Der Zigeuner" von Elmar, jene kleine bekannte Charakterstudie, worin die unzertrennliche Hinneigung des Zigeuners zu seinem Instrumente und zu seinen Gewohnheiten geschildert wird, bot Herrn Baumeister in der Titelrolle Gelegenheit, ein von geschickter Maske glücklich unterstütztes Spiegelbild eines solchen Natursohnes zu entwerfen und durch virtuoses Spiel regsten Beifall wachzurufen. Das zweite Stück des Abends: „Der Mord in der Kohlmessergasse" ist ein toller Spötter naheliegender Wahrscheinlichkeiten, der nur durch flottestes Spiel gewürzt werden kann. Die Herren Baumeister und Windhopp, die die beiden sich selbst des Mordes bezichtigenden Saufkumpane gaben, thaten, was ihre Kräfte vermochten und erzielten vielfache Heiterkeit. Wie im ersten Stücke Herr Klotz, Herr Freund und Frau Kowacz, so trugen im zweiten Stücke Frau Mahr und weiterhin Herr Freund und Herr Ortel in den kleineren Rollen zu einem gemäßen Ensemble bei.

— **Der Vaterländische Männergesangverein,** welcher seit seinem erst zweijährigen Bestehen sich bereits zum zweitgrößten Gesang-Verein des Posener Provinzial-Sängerbundes emporgeschwungen hat, indem derselbe schon über 150 Mitglieder zählt, und welchem es während seines kurzen Wirkens trefflich gelungen ist, einen dem Vereine zur Ehre gereichenden Sängerchor zu bilden, wird am Sonntag, den 5. August, von Nachmittag 4 Uhr ab in dem Feldschloß-Garten sein Sommerfest abhalten. Nach dem Programm wird das Fest in drei Theilen Instrumental-Konzert der Kapelle des Infanterie-Regiments Nr. 6, 2 Theilen Vokal-Konzert, bei welchem verschiedene Lieder für Männerchor mit und ohne Orchesterbegleitung und zwei Lieder für gemischten Chor, wobei nur Damen des Vereins mitwirken, zum Vortrag gelangen werden, sowie in verschiedenen Gesellschaftsspielen bestehen. Abends findet alsdann im Saale daselbst ein Tanzkränzchen statt. Nichtmitglieder haben ebenfalls gegen mäßiges Entree Zutritt. Das Nähere werden die Annoncen und Programms bringen.

d. **Die „Gazeta Poznanska",** das deutsch-konservative Organ in polnischer Sprache, wurde am vergangenen Dienstag mehreren polnischen Bürgern aus Posen übersandt, fand aber, wie der „Dziennik Pozn." mittheilt, durchaus keine Abnahme. Derselbe räth aus diesem Grunde, die „Gazeta" lieber gleich als Makulatur zu verwenden und nicht Porto auszugeben.

r. **Marktpolizei.** Gestern wurden einem Obsthändler aus Kurnik bei Gelegenheit des Wochenmarktes sechs Tönnchen fauler Birnen polizeilicherseits abgenommen und vernichtet. Der Händler hatte zwischen die schlechten Früchte und auf dieselben gute gelegt, um die Käufer zu täuschen. — Einer Hökerin wurden mehrere Schock verdorbener Eier konfiszirt und vernichtet.

r. **Wegen unbefugten Angelns** in der Warthe wurden mehrere Personen zur Bestrafung notirt.

r. **Verkehrssperrung.** Die Petristraße wird gegenwärtig gepflastert, weshalb der Wagenverkehr seit gestern auf derselben gesperrt ist.

r. **Baumfrevel.** Gestern hieb ein Knabe, welcher mehrere im Volkstheater bei der Vorstellung gebrauchte Säbel dem Lieferanten zurücktrug, mit denselben in mehrere auf der Friedrichsstraße stehende Bäume ein. Er wurde dabei ertappt und zur Strafe notirt.

h **Kosten,** 30. Juli. [Vorschuß-Verein. Kirchhofs-Angelegenheit] Nach dem Kassenabschluß des hiesigen (deutschen) Vorschuß-Vereins pro 1. April bis ultimo Juni d. J. betrug die Zahl der Vereinsmitglieder am 31. März d. J. 492, neu hinzugetreten sind 45, ausgeschieden 43, davon 31 durch Beschluß der Generalversammlung ausgeschlossen, blieben 494 Mitglieder, welche an Monatsbeiträgen 513,40 M. gezahlt haben. Das Guthaben sämmtlicher Vereinsmitglieder bezifferte sich auf 27,767,64 M. Die Summe der aufgenommenen Darlehne betrug beim Eintritt in das abgelaufene Geschäftsquartal 8100 M., während desselben wurden neu aufgenommen 27,980 M. und zurückgezahlt 11,730 M., so daß am Quartalsschlusse 24,350 M. aufgenommene Darlehne verblieben. An Spareinlagen treten dem übernommenen Bestande von 46,284,47 M. hinzu 3140,70 M., abgehoben wurden 6828,41 M., mithin verblieben im Bestande 42,596,76 M. An gewährten Vorschüssen standen aus ultimo März d. J. 93,380 M., die während des Quartals neu gewährten Vorschüsse erreichten die Höhe von 106,323 M., ergiebt zusammen 199,703 M., hiervon wurden 92,908 M. zurückgezahlt, es standen demnach ultimo Juni noch aus 106,795 M. und zwar in 510 einzelnen Posten in Höhe von 5 M. bis 3000 M. An Zinsen kamen ein 1884,86 M. Der Zinsfuß für gewährte Vorschüsse beträgt 7 pCt. — Während der mehrwöchentlichen Abwesenheit des Propstes Brenk, welcher sich Mitte v. Mts. zum Gebrauche einer Brunnenkur nach Kissingen begeben hatte, hatten auf dem hiesigen katholischen Kirchhofe seit mehreren Jahren wieder einmal Begräbnisse unter Begleitung von Geistlichen stattgefunden, weil die Interessenten in Anbetracht der Abwesenheit des Propstes Brenk und da ein Stellvertreter für denselben am Orte nicht bestellt worden war, sich der gesetzlich vorgeschriebenen Anmeldung dieser Begräbnisse für überhoben erachteten. In der sicheren Erwartung, von der Anmeldepflicht auch jetzt, wo Propst Brenk bereits wieder einheimisch ist, entbunden zu werden, hatte sich der hiesige Ackerbürger C. und ein Landbewohner der Kostener katholischen Pfarrgemeinde, in deren Familie Sterbefälle vorgekommen waren, dieserhalb nach einander telegraphisch an die königl. Regierung zu Posen gewandt, sind jedoch beide dahin beschieden worden, daß sie, falls sie, die Beerdigungen auf dem hiesigen Kirchhofe vornehmen wollen, dieses dem Propst Brenk zuvor anzumelden haben. Trotz dieses durchaus nicht mißzuverstehenden Bescheides hat der Ackerbürger C. gestern sein Kind ohne die vorgeschriebene Meldung in Begleitung eines Geistlichen auf dem hiesigen Kirchhofe beerdigen lassen. Wie wir nachträglich erfahren, hat in der Kirchhofsangelegenheit hierselbst vor Kurzem eine Versammlung der Parochianen stattgefunden, zu deren Besuch von der Kanzel aufgefordert worden ist.

—r. **Wollstein,** 28. Juli. [Städtische Sparkasse] Die Ergebnisse der städtischen Sparkasse für das Rechnungsjahr 1882/83 stellen sich hier folgendermaßen: Passiva. A. Spareinlagen: Bestand aus dem Jahre 1881/82 886,019,61 M.; im Jahre 1882/83 sind an Spareinlagen eingegangen 117,677,52 M.; die den Spareinlagen zugeschriebenen Zinsen pro 1882/83 betragen 27,583,01 M.; zusammen demnach 1,031,280,14 M. An Spareinlagen sind im Jahre 1882/83 zurückgezahlt 168,611,89 M. Es verblieb am Schlusse des Rechnungsjahres ein Bestand von 862,668,25 M. B. Reservefonds: Bestand aus dem Jahre 1881/82 72,192,33 M.; Zinsen davon pro 1882/83 2877,66 M.; an Reingewinn pro 1882/83 13,390,01 M.; Bestand demnach am Schlusse des Rechnungsjahres 88,470,02 M. C. Grundfonds: Bestand aus dem Jahre 1881/82 1900,64 M.; Zinsen davon pro 1882/83 76 M.; Bestand demnach am Schlusse des Rechnungsjahres 1976,64 M. Zusammen 953,114,91 M. D. Zinsenmasse: Bestand aus dem Jahre 1881/82 614,13 M.; die im Jahre 1882/83 eingegangenen Zinsen betragen 55,320,44 M.; für eingegangene Sparkassenbücher 73,25 M.; Insgemein 167,34 M.; zusammen 56,175,34 M. Hiervon sind verausgabt: an Zinsen für die Spareinlagen pro 1882/83 348,373,20 M.; an Zinsen für den Reservefonds pro 1882/83 2887,68 M.; an Zinsen für den Grundfonds pro 1882/83 76 M.; zurückgezahlte überhobene Zinsen pro 1882/83 410,95 M.; an Verwaltungs- und Geschäftskosten 5765,30 M.; an Reservefonds aus den Ueberschüssen pro 1882/83 13,390,01 M.; im Ganzen 57,403,14 M. Mithin ein Vorschuß von 1227,80 M., welcher von obiger Passiva abgesetzt wird. Es verblieb demnach am Jahresschlusse ein Passivum von 951,887,11 M. — Aktiva. A. Wechseldarlehn: Bestand aus dem Jahre 1881/82 579,102,50 M.; Die im Jahre 1882/83 bewilligten Darlehen betragen 321,472 M., zusammen 900,574,50 M.; im Jahre 1882/83 wurden zurückgezahlt 354,970 M.; bleibt Bestand 545,604 50 M. B. Hypothekenforderungen: Bestand aus dem Jahre 1881/82 363,410,09 M.; die im Jahre 1882/83 bewilligten Darlehen betragen 31,265 M.; zusammen 394,683,09 M.; hingegen wurden im Jahre 1882/83 zurückgezahlt 34,378 M.; bleibt Bestand 360,305,09 M. C. Durchlaufende Posten: Bestand aus dem Jahre 1881/82 160,70 M.; hierzu die im Jahre 1882/83 gezahlten Gerichtskosten, Vorschüsse und Kaufgelder mit 867,61 M. zusammen 1028,31 M. Im Jahre 1882/83 sind zurückerstattet 18,35 M.; bleibt Bestand 1009,96 M. D. An Werthpapieren: Angekauft sind 1882/83 für 50,100 M. inkl. Courswerth und Provision beträgt 50,479,20 M. Summa 957,398,75 M. Hiervon ab der am Jahresschlusse 1882/83 verbliebene Vorschuß mit 5511,64 M., betrugen die Aktiva am Schlusse des Rechnungsjahres gleich der Passivis 951,887,11 M.

II **Bromberg,** 30. Juli. [Todtschlag. Ernennung. Versuchter Selbstmord.] Heute wurde der hiesigen Staatsanwaltschaft der Schäferknecht Martin Szuminski aus Nieziczewo zugeführt und von dieser dem Justizgefängnisse zur Untersuchungshaft übergeben, weil derselbe am Sonnabende anläßlich eines Streites den Anton Moczynski durch einen Messerstich in den Hals getödtet hat. Das Mordinstrument, ein großes Zuschlage (Taschen-) Messer ist dem Mörder abgenommen und als corpus delicti dem Gerichte übergeben worden. Morgen findet die Obduktion der Leiche des getödteten Moczynski statt. — Konsistorialrath Taube hierselbst hat die General-Superintendentur von Ost- und Westpreußen erhalten und geht nach Königsberg, nachdem er unserer Stadt beinahe zwanzig Jahre hindurch als Konsistorialrath und Superintendent angehört hat. — Auf dem Bahnhofe hierselbst wollte sich vorgestern der Hilfspostbote M. selbst den Tod geben. Als nämlich der Thorner Zug ankam, lief er demselben entgegen und warf sich vor der Maschine nieder. Dieselbe war aber bereits im Anhalten und machte nur noch eine kurze Drehung, so daß dem Lebensmüden nur der Arm zerquetscht wurde.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Berlin,** 30. Juli. [Städtischer Zentral-Viehhof. Amtlicher Bericht der Direktion.] Zum Verkauf standen: 2218 Rinder, 6932 Schweine, 1348 Kälber, 31,042 Hammel. — Rinder. Durch die Konkurrenz der Exporteure waren die besseren Qualitäten bei schwachem Auftrieb schon gestern und vorgestern zu Preisen des vorigen Montagsmarktes fast ganz geräumt. Heute stand fast ausschließlich mittlere und geringere Qualität zum Verkauf, die bei langsamerem Geschäft auch ziemlich geräumt wird. Es wurde bezahlt: Ia. 60—64 M., ausnahmsweise auch darüber; IIa. 52—56 M., IIIa. 45—48 M., IVa. 40—43 M. per 100 Pfd. Schlachtgewicht. Schweine: Trotz ziemlich regen Exports verlief das Geschäft im Allgemeinen doch langsamer als am vorigen Montag. Mecklenburger und Pommern 2c. gingen um 1 M., Senger (in Folge fallender Konjunktur am Hamburger Markt) um 2 M., auch 3 M. per 100 Pfd. zurück; ausländische Waare hielt knapp die vorigen Montagspreise. Wahrscheinlich verbleibt ein kleiner Rest unverkauft. Man zahlte für Mecklenburger ca. 53 M., Pommern und gute Landschweine 51—52 M., Senger 48—50 M., Serben 50—52 M. pro 100 Pfd. lebend mit 20 pCt. Tara; Bakonier 54—56 pro 100 Pfd. lebend mit 40—45 Pfd. Tara pro Stück. Kälber: Recht langsames schleppendes Geschäft. Schwere Kälber blieben in Folge des Regenwetters, welches den Verkehr der Städter in den Gartenwirthschaften vor den Thoren beeinträchtigt, vernachlässigt. Ia. brachte 44—52 Pf., IIa. 33—40 Pf. pro Pfund Schlachtgewicht. Hammel: Das Geschäft in Masthammeln wickelte sich ruhig ab unter kleinem Preisrückgang, da schlachtbares Vieh nicht so knapp wie an den früheren Märkten, der Begehr auch nicht besonders rege war. Man zahlte für Ia. 50—55 Pf., IIa. 43—48 Pf. pro Pfund Fleischgewicht. Gute magere Lämmer, obwohl ziemlich zahlreich, wurden bei lebhafter Nachfrage schon gestern und vorgestern schnell zu guten Preisen verkauft; ebenso wurden auch Hammel guter Statur bald vergriffen. Für heute blieb fast ausschließlich Mittel- und geringe Waare in Magervieh übrig, für welche bei schleppendem Handel vielfach bedeutender Preisnachlaß gewährt werden mußte. Der Markt in Magervieh wird trotzdem nicht geräumt.

Vermischtes.

* **Das „amerikanische Duell".** Aus Anlaß des beklagenswerthen Selbstmordes des jungen Gelehrten Herrn zu Putlitz, der, wie bekannt, das Opfer eines sogenannten amerikanischen Duells geworden, wird der „Fr. Ztg." von einem mit den amerikanischen Sitten und Gebräuchen durchaus vertrauten Mitarbeiter geschrieben: „Gestatten Sie mir, dem weitverbreiteten Irrthum entgegenzutreten, die unter dem Namen „amerikanisches Duell" bekannte sinnlose Selbsttödtung nach Entscheidung des Looses sei die in Amerika übliche und allgemein anerkannte Lösung eines auf Tod und Leben geführten Zweikampfs. Wie man in Amerika jedes Duell, in welcher Form auch immer, durchaus verwirft und gesetzlich bestraft, so würde der gesunde Sinn des amerikanischen Volkes die oben geschilderte Austragsweise eines Streites einfach absurd finden. Wie die Bezeichnung „amerikanischen Duells" entstanden sein mag, ist leicht erklärlich. Man ist in Europa ja so leicht geneigt, jede Abnormität, sie mag auf welchem Gebiete immer in die Erscheinung treten, als eine ursprünglich amerikanische Eigenthümlichkeit anzusehen, daß es gar nicht einmal eines besonders ingeniösen Gedankens bedurfte, die bezeichnete Duellart, als sie zum ersten Male beliebt ward, mit dem Epitheton „amerikanisches Duell" zu belegen. Thatsache aber ist, daß man dieselbe in Amerika gar nicht einmal kennt, daß sie vielmehr in Europa zu einer Schrecken erregenden Manie geworden ist."

* **Franz Doppler †.** Am 27. d. Mts. ist in Baden bei Wien nach langen schweren Leiden einer der beliebtesten Musiker Wiens, der bekannte Opernkomponist und Flöten-Virtuose Franz Doppler, im Alter von 62 Jahren gestorben. Doppler, Kapellmeister der Hofoper, hat sowohl als Meister seines Instrumentes wie als Kompositeur zahlreicher Opern- und Balletmusiken eine seltene Popularität genossen. Von seinen Opern machte das größte Aufsehen die ungarische Oper „Ilka", welche im Jahre 1849 nicht weniger als 40 Vorstellungen erlebte. Von Doppler rühren noch die Opern „Wanda" (in polnischem Stile) und „Die beiden Husaren" her, welche gleich der Oper „Ilka" durch originelle und charakteristische Verwendung nationaler Motive einen glänzenden Erfolg errangen. Im Wiener Musikleben ist Doppler durch ein Vierteljahrhundert in ehrenvollster Weise thätig gewesen. Er hat unter den verschiedensten Direktionen des Opertheaters und während der stürmischesten Krisen dieses Institutes, dem er seit Februar 1858 angehörte, seine Stellungen sowohl als Soloflötist wie als Kapellmeister und Ballet-Dirigent unangefochten zu bewahren gewußt.

* **Berlin,** 28. Juli. [Der Hund mit dem zärtlichen Herzen.] Fräulein Mehrmann, eine Jungfrau reiferen Alters, erschien wegen Hundesteuer-Kontravention vor dem Schöffengericht. Sie hatte sich um eine volle Viertelstunde verspätet. — Präs.: Weshalb kommen Sie so spät? — Angekl.: Ach Gotte doch! Wenn man, wie ich, defekt ist auf beide Benes Appistellorum, dann heißt es, immer langsam voran. Ja, wenn Käpernick seine Siebenmeilen-Absätze verborgen thäte ... — Präs.: Schon gut! Sie sollen ein und ein halbes Jahr lang einen Hund gehalten, aber keine Steuern dafür entrichtet haben? — Angekl.: Das Thierchen hat so'n zärtliches Herz. Ich hatte ihm verschenkt, aber es hat ihm immer wieder zur Mehrmannschen hingezogen. So'n Bischen Semmelkrume, 'ne Wurschtpelle und ein Paar Knöchelchen fallen auch bei armen Leuten unter'n Tisch. — Präs.: An wen hatten Sie den Hund verschenkt? — Angekl.: An den Vergolder Hoppe, der nach Warschau verzogen ist. Hoppe hat auch gedacht, dahinten in der Polakei liegt das Geld auf'm Straßendamm ... — Präs.: Das gehört nicht hierher! Sie behaupten ferner, Hoppe habe den Hund beim Wegzuge an eine andere Person verschenkt, deren Namen Sie nicht wissen. Seinem neuen Besitzer wäre das Thier entlaufen und hätte Sie wieder aufgesucht. Haben Sie Zeugen hierfür. — Angekl.: Ja, ich kanns beschwören, daß sich das Hundeken aus reiner Passion für meine Person wieder eingestellt hat. Es springt durch's Feuer, wenns mich von Weitem sieht oder riecht. Und wie es mit dem Schwanze wedelt, wenn ... — Präs.: Ich habe gefragt, ob Sie Zeugen für die Wahrheit Ihrer Aussage anführen können. Verstehen Sie nicht ... — Angekl.: O ja! Schon seit meinem zweiten Jahre! Die Schrammbörnern ist meine Zeugin! — Präs.: Wer ist das? — Angekl.: Ich führe mit die alte Frau schon seit zehn Jahren einen Familienstand, wir wohnen beide zusammen und kochen gegenseitig. Uebrigens habe ich den Hund zuletzt, weil ich ihm nicht mehr als Familienglied anerkennen wollte, öfter mit 'nem Besenstiel fortgejagt. Den Besenstiel habe ich leider in unserer alten Wohnung stehen gelassen, sonst könnte er als Entlastungszeuge dienen. Die Schrammbörnern aber weiß es. Auf dem königlichen Rathhaus in der Königstraße steht es schwarz auf weiß eingeschrieben, daß ich früher aus gutem Herzen, als der Hund noch mein eigen war, Steuern bezahlt habe. Nur später, als er von andere Leute adoptirt war, habe ich gesagt: Halt! Moneten gibts nicht mehr! — Ein als Zeuge vorgeladener Magistratsbeamter und zwei ihrer Wohnungsnachbarinnen sagen zu Ungunsten von Fräulein Mehrmann aus und der Amtsanwalt beantragt die gesetzmäßige Geldstrafe in Höhe von M. 40,50. Das alte Fräulein schüttelt dabei indignirt das Haupt. Der Gerichtshof hält die Sache für nicht ganz aufgeklärt und beraumt einen neuen Termin an, zu welchem die Angeklagte die Genossin ihres platonischen Familienstandes, Frau Schrammbörner, mitzubringen hat.

Verantwortlicher Redakteur i. V.: S. Ptaszynski in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Schiffsverkehr auf dem Bromberger Kanal.

Am 30. Juli, Mittags 12 Uhr.

Holzflößerei.

An der 2. Schleuse. Von der Weichsel: Tour Nr. 171 J. Kretschmer-Bromberg für J. G. Ludendorf-Stettin, Tour Nr. 172 J. Kretschmer-Bromberg für sich, Tour Nr. 173 J. Kretschmer-Bromberg für Wolf Hermann-Berlin, Tour Nr. 174 J. Schulz-Bromberg für H. Peip-Küstrin sind abgeschleust.

Gegenwärtig schleust von der Weichsel: Tour Nr. 176 C. Stolz-Driesen für Szimanski-Neuteich.

Weißenhöhe Netzbrücke, 28. Juli 1883. Heut sind hier abgeschwommen Touren 255 und 256: J. Kretschmer 47 Schützen. Tour 51: C. Groch 29 Schützen.

Weißenhöhe Netzdamm, 29. Juli 1883. Heut sind hier abgeschwommen Touren 50 und 145: J. Schulz 26 Schützen.

Schiffsnachrichten.

Der Dampfer „Caland" der Niederländisch-Amerikan. Dampfschifffahrts-Gesellschaft in Rotterdam ist am 26. Juli cr. in Newyork angekommen.

Börsen-Telegramme.

(Wiederholt.)

Berlin, den 31. Juli (Telegr. Agentur.)

		Not. v. 30.			Not. v. 30.
Pos. Erzb. E. St.-Pr.	100 —	100 —	Russ. zw. Orient. Anl.	57 60	57 75
Oels-Gn. = = =	86 50	86 50	= Bod.-Kr. Pfdb.	86 80	86 80
Halle Sorauer = =	115 50	115 —	= Präm.-Anl 1866	133 50	133 50
Ostpr. Südbahn St. A.	125 10	124 75	Pos. Provinz.-B.-A.	121 10	121 10
Oberschlesische = =	270 90	270 60	Landwirthschft. B. A.	78 —	77 —
Kronpr. Rudolf = =	71 25	71 30	Posener Spritfabrik	80 75	81 50
Oestr. Silberrente	67 90	67 80	Reichsbank	151 80	151 50
Ungar 6% Papierr.	74 50	74 40	Deutsche Bank Akt.	150 50	150 50
do. 4% Goldrente	75 80	75 80	Diskonto Kommandit	195 75	194 60
Russ.-Engl. Anl. 1877	94 75	94 75	Königs-Laurahütte	136 50	134 75
= = 1880	73 4	73 25	Dortmund. St.-Pr.	98 10	97 10

Nachbörse: Franzosen 543 — Kredit 503 50 Lombarden 266 —

Galizier. E.-A.	125 60	125 50	Russische Banknoten	200 80	201 10
Pr. konsol. 4% Anl.	101 90	101 90	Russ. Engl. Anl. 1871	88 40	88 30
Posener Pfandbriefe	101 50	101 40	Poln. 5% Pfandbr.	63 —	63 10
Posener Rentenbriefe	101 —	101 10	Poln. Liquid.-Pfdbr.	55 25	55 10
Oester. Banknoten	171 10	171 —	Oester. Kredit-Akt.	503 50	503 —
Oester. Goldrente	84 60	84 40	Staatsbahn	543 —	542 —
1860er Loose	121 75	121 50	Lombarden	266 —	265 —
Italiener	91 —	91 —	**Fondst.** ziemlich fest		
Rum. 6% Anl. 1880	103 90	103 90			

Steckbrief.

Gegen den Schlossergesellen **Johann Grubert** aus **Posen**, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß zu Posen abzuliefern.

Posen, den 28. Juli 1883.

Königl. Amtsgericht.

Handelsregister.

Die in unserem Firmen-Register unter Nr. 242 eingetragene Firma **J. Warschauer** zu **Stenschewo** ist erloschen.

Posen, den 31. Juli 1883.

Königl. Amtsgericht.
Abtheilung IV.

Bekanntmachung.

Bei der am 31. Januar cr. bewirkten Auslooſung von den auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 21. Mai 1879 ausgegebenen 4½ proz. Kreisobligationen sind folgende Stücke gezogen worden

Litt. A zu 1000 Mark Nr. 54. 112.
„ B „ 500 „ „ 21. 114.

Diese Obligationen sind vom 1. Januar 1884 ab mit den zugehörigen Coupons und Talons gegen Empfangnahme des Nennwerths bei der Kreis-Kommunal-Kasse hierselbst, der Kur- und Neumärkischen ritterschaftlichen Darlehnskasse in Berlin, der Direktion der Diskontogesellschaft in Berlin und bei dem Bankhause Hirschfeld und Wolff in Posen einzulösen.

Neutomischel, den 5. Juni 1883.

Königl. Landrath,
Namens der Kreisständischen
Finanz-Kommission.
Klapp.

Nothwendiger Verkauf.

Das der Wittwe **Helene von Broeckere** zu Neudorf a/B., als Erbin des eingetragenen Eigenthümers **Alexander v. Broeckere** gehörige, im Grundbuche von Neudorf am Berge Band 132 verzeichnete Rittergut Neudorf am Berge nebst Zubehör soll

am 18. Sept. 1883,
Vormittags 10 Uhr,

an Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden versteigert und demnächst das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 18. Sept. 1883,
Vormittags 11½ Uhr,

daselbst verkündet werden.

Das zu versteigernde Grundstück ist zur Grundsteuer bei einem derselben unterliegenden Gesammtflächenmaß von 457 ha 22 a 10 qm mit einem Reinertrage von 3061,11 M. u. zur Gebäudesteuer mit einem jährlichen Nutzungswerthe von 1098 Mark veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle und Abschrift des Grundbuchblattes, ingleichen etwaige Abschätzungen, andere das Grundstück betreffende Nachweisungen und besondere Kaufbedingungen sind in unserer Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung des Ausschlusses spätestens bis zum Erlaß des Zuschlagsurtheils anzumelden.

Wreschen, den 7. Juli 1883.

Königl. Amtsgericht.
gez. **Büttner.**

Nothwendiger Verkauf.

Das in Czempin belegene, im Grundbuche von Czempin Band III Blatt Nr. 103 eingetragene, dem Händler **Johann Jankowski** und dessen gütergemeinschaftlicher Ehefrau Josepha geb. Golęcka gehörige Grundstück, welches mit einem Flächeninhalte von 0 ha 27 a 10 qm der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 2,22 M. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 190 M. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation am

Montag,
den 17. Sept. 1883,
Vormittags um 10 Uhr,

im neuen Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 6, öffentlich meistbietend versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes von dem Grundstücke und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten können in der Gerichtsschreiberei IV des unterzeichneten Kgl. Amtsgerichts, Zimmer Nr. 9, während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungs-Termine bei Vermeidung der Ausschließung anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

Montag,
den 17. Sept. 1883,
Mittags 12½ Uhr,

im neuen Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 6, anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Kosten, den 17. Juli 1883.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Die in dem Dorfe Swielugow sub Nr. 28 und 35 belegenen, den **Johann** und **Marianna Janiak**schen Eheleuten gehörigen Grundstücke, von denen das Grundstück Swielugow Nr. 28 bei einem Flächeninhalte von 5 ha 72 a 90 qm mit einem Reinertrage von 49,02 M. veranlagt ist, und das Grundstück Swielugow Nr. 35 mit einem Flächeninhalte von 5 ha 61 a 70 qm der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 49,50 M. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 75 Mark veranlagt ist, sollen behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

den 15. Oktbr. 1883,
Vormittags 10¼ Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. II versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des betreffenden Grundbuchblattes und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können in der Gerichtsschreiberei Ia des unterzeichneten Königlichen Amtsgerichts während der gewöhnlichen Sprechstunden Vormittags von 11 bis 1 Uhr eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Publikations-Termine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 16. Oktbr. 1883,
Vorm. um 10¼ Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. II anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Die Bietungs-Kaution beträgt
a) von Swielugow Nr. 28 196 M.,
b) von Smielugow Nr. 35 386 M.

Ostrowo, den 14. Juli 1883.

Königl. Amtsgericht.

Jeder Landwirth kann

und müsste sich vor Schaden und Gefahr durch geringe Ausgaben schützen. Er kaufe für seine Brennerei, Stallung, Scheune etc. unsere

„Lichtmagnet-Lampe"

leuchtend ohne Brennstoff und ohne Flamme, durchaus gefahrlos und dauerhaft. Ferner zum Schutze seines Viehstandes gegen Ungeziefer unsere

„Parasiten-Halsringe."

„Prospecte gratis."
Chemische Fabrik „Falkenberg".
Berlin SW., Hallesche Strasse Nr. 1.

Gesalz. sowie geräucherten

Speck

empfiehlt in hoch-Ia.-Waare zu billigsten Preisen

S. Tichauer jun.
in **Königshütte**, Richterstr. 7.

---

100 große **Kisten** s. billig z. verk. **A. Wunsch**, Mylius Hotel.

Ostdeutsch-Oesterreichischer,
„ -Ungarischer,
„ -Böhmischer,
Galizisch-Norddeutscher bezw. Galizisch-Niederländischer Eisenbahn-Verband (bisheriger Rumänisch-Galizisch-Deutscher Verband-Verkehr), Ungarisch-Deutscher bezw. Ungarisch-Niederländischer Holzverkehr.

Am 1. September c. wird der Theil I. für den Ostdeutsch-Oesterreichischen bezw. Ungarischen Eisenbahn-Verband vom 1. Januar 1880, der Theil I. für den Rumänisch-Galizisch-Deutschen Eisenbahn-Verband vom 1. Januar 1880, das Heft mit den reglementarischen und Tarifbestimmungen für den Galizisch-Deutschen bezw. Galizisch-Niederländischen Holzverkehr vom 1. Februar 1879, und der Theil I. für die Niederländischen resp. Deutsch-Oesterreichisch-Ungarischen Verbände vom 1. Januar 1880 nebst Nachträgen aufgehoben.

An deren Stelle tritt ein neuer gemeinschaftlicher Theil I. für sämmtliche Niederländischen resp. Deutsch Oesterreichisch-Ungarischen Verbände, welcher in zwei Heften:
a) für die Hafenverkehre und
b) „ „ Binnenverkehre
zur Ausgabe gelangt.

Das Heft ad a) kommt bezüglich der in Rubro verzeichneten Verbände nur für den Verkehr mit den deutschen Hafenstationen des Galizisch-Norddeutschen bezw. Galizisch-Niederländischen Eisenbahn-Verbandes und des Ungarisch-Deutschen bezw. Ungarisch-Niederländischen Holzverkehrs, das Heft ad b) für die übrigen Stationen der oben genannten Verbände und für den Ostdeutsch-Oesterreichischen, Ostdeutsch-Ungarischen und Ostdeutsch-Böhmischen Verband allgemein zur Anwendung.

Die Zusatzbestimmungen zu § 48 des Betriebs-Reglements Seite 11 sub B. 2 g, zu § 50 Seite 15 sub XII. vorletztes alin. und zu § 51 Seite 17 sub 4, betreffend die Unzuläſſigkeit der Werthversicherung bei Gold- und Silberwaaren 2c. und den Ausschluß von Zollamts-Vorschriften im Verkehr **aus** Oesterreich-Ungarn, ferner die „Gemeinsame Bestimmung für alle Wagenladungen" alinea 1 Seite 57 („Der Versender kann" bis „nicht beanspruchen"), sowie die durch die neue Klassifikation der sperrigen Güter (Seite 58/61 sub B. I. 4 c) und die allgemeine Güter-Klassifikation (Seite 67 2c. sub C.) eintretenden Verkehrs-Beschränkungen resp. Erhöhungen gelten erst **vom 15. September c.** ab. Bis dahin bleiben die bezüglichen bisherigen Bestimmungen bezw. Vorschriften in Kraft.

Druckexemplare des neuen Theil I. für die Binnenverkehre sind bei unseren bekannten Dienststellen zum Preise von 40 Pf. pro Stück, solche des Theil I. für die Hafenverkehre bei den deutschen Endbahnen und der Verkehrs-Direktion der Oesterreichisch-Ungarischen Staats-Eisenbahn-Gesellschaft in Wien käuflich zu haben.

Breslau, den 28. Juli 1883.

Königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

Oberschlesische Eisenbahn.
Neue Bestimmungen für die Ausgabe von Abonnementskarten.

Vom 1. September d. J. ab werden im diesseitigen Verwaltungsbereich unter vorläufiger **Beibehaltung** der Abonnements für 30 Hin- und 30 Rückfahrten innerhalb eines Zeitraumes von 3 Monaten, Abonnements-Fahrkarten **zur beliebigen Hin- und Herfahrt** auf einer bestimmten Strecke für die Dauer von **einem bis zu zwölf** Monaten ausgegeben.

Das Nähere hierüber, sowie über die Berechnung des Preises dieser neuen Karten werden die Billet-Expeditionen auf Befragen mittheilen; auch geben die auf den Stationen ausgehängten bezüglichen Bekanntmachungen den erforderlichen Aufschluß.

Breslau, den 26. Juli 1883.

Königliche Direktion.



J. Horacek,
Klavierstimmer,
kauft und verkauft neue und alte Instrumente. Neue Klaviere, auf drei Weltausstellungen prämiirt.
Harmonium-, Piano-Forte-Magazin.
Posen, Wilhelmsplatz 4, I, Hinterh.

---

15. August in die



Alpen!
Extra-Fahrt
nach
München, Ob.-Bayern, Tirol, Salzburg, Schweiz, bis **Zürich** und **Luzern!**

☞ **Für Touristen, Sommerfrisch- und Bad-Reisende, besonders auch Damen und Kinder angenehmste und billigste** ☜ Reisegelegenheit. **Billige Anschlussbillets** auch aus Breslau, **Posen,** Glogau, Liegnitz, Hirschberg, Hansdorf und Cottbus. **Rückfahrt beliebig** innerhalb **6** Wochen — auch über Nürnberg, Bayreuth — mit Unterbrechung und Benutzung aller Züge, welche betr. Wagenklasse führen. **Fast halbe Fahrpreise** und **Ermässigung** für Vierwaldst. See und Rigibahnen! Programm à 30 Pf. (nach auswärts gegen Briefmarken sowie Billets durch: **Schlettersche Sort.-Bchhdlg.** in Breslau, **G. Harnecker & Co. Buhhdlg** in Frankfurt a. O. und Reisebureau **H. Wagner,** Leipzig, **Ed. Geucke,** Dresden.

Regelmäßige Dampfer-Verbindung
Stettin-Swinemünde-Carlskrona.

Von Swinemünde werden regelmäßig wöchentlich 2 Mal Dampfschiffe nach Carlskrona expedirt, von wo aus der Weitertransport per Bahn sowie auch durch tägliche Dampfschifffahrt über ganz Schweden besorgt wird.

Güteranmeldungen:
in Stettin bei **Gustav Metzler,**
in Swinemünde bei **Franz Schlör,**
in Carlskrona bei Consul **Wolff.**

Ein wahrer Schatz

für die unglücklichen Opfer der **Selbstbefleckung [Onanie]** und **geheimen Ausschweifungen** ist das berühmte Werk:

Dr. Retau's Selbstbewahrung.

80. Auflage. Mit 27 Abbild. Preis 3 Mark. Lese es Jeder, der an den **schrecklichen Folgen** dieses Lasters leidet, seine aufrichtigen Belehrungen **retten jährlich Tausende vom sicheren Tode.** Zu beziehen durch **G. Pönicke's Schulbuchhandlung in Leipzig,** sowie durch jede Buchhandlung. In Posen vorräthig in der Buchhandlung von **A. Berger** und bei **A. Spiro.**

Rath giebt meine reich illustr. in 8. Aufl. erschienene Brochüre (für 30 ₰ in Briefmarken fr. zu beziehen) jedem **Haut- und Geschlechts-Leidenden.** Heilt auch briefl. sicher speciell: **Flechten, Wunden, Schwächezustände, Weißfluß, Bandwurm** und **Magenleiden.** Seit Jahren **bewährteste Heilmethode.**
M. Schulz, München, Schwanthalerst.

Attest. Geehrter Herr M. Schulz, München.
Ihre Mittel habe ich verbraucht, und bin daher verpflichtet, Ihnen Bericht zuzusenden. Von den Flechten auf Brust und Armen bin vollständig rein und befinde mich wohl und munter.
Wilhelmshafen.
H. Barby. I. Abth. I. Matr.-Div.

Sämmtl. geheime Krankheiten heilt durch 15jährige Erfahrung ohne Berufsstörung unt. Garantie. Für Herren und Damen separate Wartezimmer. **Spr. 9—1, 5—7. Sonn- und Festtag 9—1.**

Dr. med. V. Condory,
hier nicht approb.,
Berlin, Französischestr. 19.

Ein schönes
Glas-Repositorium
und ein französisches
Billard
zu verkaufen bei Herrn **Tomski,**
Krämerstraße 16.

Pianinos **Sparsystem**
20 Mark monatl. Abzahlung
Flügel
Harmoniums ohne Anzahlung
Nur Prima-Fabrikate.
Magazin vereinigter Berliner Pianoforte-Fabriken
Berlin, Leipzigerstrasse 30.
Preiscourant gratis und franco.

Deutsche Seemanns-Schule
auf Steinwärder b. Hamburg.
Theoretisch-praktische Vorbereitung und Unterbringung seelustiger Knaben für Handels- eventuell Kriegsmarine. Prospecte bei der Direction der Deutschen Seemanns-Schule in Hamburg.

Wunderbarste Entdeckung!!!
Keine Blattern-Narben mehr!!!
Leon & Co.'s
Obliterator (patentirt),
entfernt alle Blattern-Narben vollständig.

Herr **Leon,** der Erfinder des Obliterators hat verschiedene Medaillen und Ehrendiplome erhalten und ist zum Hoflieferanten verschiedener kaiserlicher und königlicher Höfe ernannt worden. Verschiedene Fakultäten haben den Obliterator erprobt.

Keine Blattern-Narben mehr.
Keine Blattern-Narben mehr.
Keine Blattern-Narben mehr.

Selbst bei den schwersten Fällen von Blattern-Narben wird Leon u. Co.'s Obliterator mit Erfolg angewendet. Man reibe einfach Leon u. Co.'s Obliterator in die Haut mit einem reinen Schwamm drei oder viermal per Tag, jedesmal einige Minuten und die Blattern-Narben werden allmälig verschwinden.

Keine Blattern-Narben mehr.
Keine Blattern-Narben mehr.
Keine Blattern-Narben mehr.

Der Gebrauch von Leon u. Co.'s Obliterator ist ganz einfach und harmlos, Leon u. Co.'s Obliterator verursacht keine Beschwerden irgend welcher Art. Dr. Pierre und Dr. Seboll attestiren, daß Leon u. Co.'s Obliterator schädliche Ingredienzen irgend welcher Art nicht enthält.

Keine Blattern-Narben mehr.
Keine Blattern-Narben mehr.
Keine Blattern-Narben mehr.

Leon u. Co.'s Obliterator ist bei Apothekern, Parfümeriehandlungen und Friseuren zu haben in Faschen Mk. 1,50, 3,00, 5,50, 10,50, 21,00. Nur echt, wenn die Flasche mit Leon u. Co. gezeichnet ist.

Haupt-Depot des Obliterator
Maison Leon & Co.,
Hoflieser. Ihrer Maj. d. Königin.
51, Tottenham Court Road, London, W.

Export: Parfümerien aller Art — Essenzen — Extrakte — Toilette-Seifen — Toilette-Essig — Haarwiederhersteller — Goldene, braune und schwarze Haar-Färbemittel — Eau de Cologne — Bay Rum und andere Parfümerien für Damenbäder. **Depositaire, Agenten u. Reisende** gewünscht für Stadt, Land und über See.

Leon & Co.'s
Enthaarungsmittel

ist das einzig sichere und wirksame Mittel, um in wenigen Minuten alles überflüssige Haar von irgend einer Stelle des Körpers schmerzlos zu entfernen. Man mischt ein klein wenig des Enthaarungsmittels mit etwas kaltem Wasser, reibt diese so erhaltene Paste in die haarige Haut und läßt es 1—2 Minuten antrocknen. Wenn man alsdann mit Schwamm und kaltem Wasser die Stelle rein wäscht, ist das Haar entfernt und wächst nicht wieder.

Maison Leon & Co.,
Hoflieranten Ihrer Maj. d. Königin,
51, Tottenham Court Road, London, W.
Jedes echte Packet ist gezeichnet:
Leon & Co.

Zu haben bei Apothekern, Parfümeriehandlungen und Friseuren, Preis: Mk. 0,50, 1,00, 1,50, 3,00, 3,50, 5,50.

Ein noch sehr gut erhaltener **Wagen** (Fenster-Chaise) ist **Wallischei 68** I. zu verkaufen.

---

80 Ctr. Darrmalz
hat billig abzugeben
Leon Kantorowicz,
Venetianerstraße 6.

Ein gut erhaltenes **Pianino** sucht zu kaufen
A. Stroheim,
Neustadt a.W.



Vollblut-Merino-Kammwoll-Stammschäferei
Lachmirowitz.
Post und Telegr.: Lostau.
Bahnhof: Inowrazlaw.
Heerdbuch Band IV pag. 155.
Züchter: Oekonomierath Thilo-Neu-Brandenburg.

Die diesjährige Bockauktion findet in bekannter Weise statt am **Donnerstag, d. 23. August,** Vormittags 11 Uhr.

Bei rechtzeitiger Bestellung Fuhrwerk am Bahnhof Inowrazlaw.

Hinsch.

Am 2. August, Vorm. 10 Uhr, werde ich im Pfandlokale 1 Korb, 1 Koffer, 1 Kasten, 1 Cylinderhut und 1 Bild versteigern.

Hohensee, Gerichtsvollzieher.

Danksagung.

Lange anhaltendes und so heftiges Reißen im Arme, daß ich denselben nicht mehr bewegen konnte, daß ich vor Schmerz die Nächte schlaflos zubrachte, wurde durch Anwendung des Apotheker Szitnick'schen Rheumatismuspflasters*) so schnell beseitigt, daß ich meiner Freude darüber nicht genug Ausdruck geben kann.

Gutsbesitzer **Solty-Schimonken.**

*) Vorräthig in Rollen à 1 M. bei Herrn Apotheker **Kirschstein-Posen.**

Ein eleganter, wenig gebrauchter **Verdeckwagen** steht zum Verkauf auf **Dom. Turostowo p. Welnau,** Bahnstation **Pudewitz.**

Die Rohrweberei u. Strohhülsen-Fabrik zu **Fraustadt** offerirt ihre Fabrikate zu soliden Preisen.

Vom 1. Oktober cr. an, auch schon früher, ist eine sichere ländliche Hypothek auf einem im besten Kreise der Provinz Posen an der Stadt belegenen Gute von 10,000 Mark zu zediren. Offerten an die Exped. dieser Zeitung **A. B.**

Damen- und Kinder-Kleider, auch Wäsche wird billig angefertigt St. Martin 13 H. l. 1. Etage.

Pianos stimmt und reparirt E. Lenzsch, St. Martin 32.

Ein junger Mann wünscht Schreibstunden zu nehmen.
L. K. 65 postlagernd.

Wohnungen von 3—4 Zimmern, Küche u. reichlich. Nebengelaß **Berlinerstr. 4** zu vermiethen.

Mühlenstr. 7 sind **Wohnungen** bestehend aus 3 und 4 Zimmern per 1. Oktob. z. verm. Näheres Part. r.

Wilhelmsplatz 1, III, gut **möbl. Vorderzim.** sof. z. verm. **Krupska.**

Schuhmacherstr. 6
ist die Parterre-Wohnung, 4 Zimmer, Küche mit Wasserleitung, per 1. Oktober zu vermiethen.

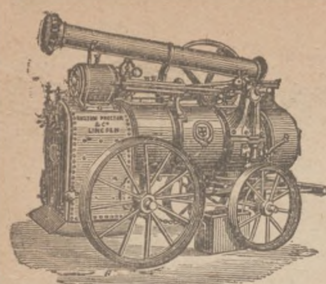
Schuhmacherstr. 6
sind 4 Mansarden-Wohnungen, je 2—3 Räume, sehr hell, für Handwerker (Schneider, Schuhmacher) geeignet, zu vermiethen. Näheres daselbst.

Mühlenstraße 27
in die **Bel-Etage,** bestehend aus 5 Zimmern, Küche nebst Zubehör per 1. Oktober zu vermiethen.

Wienerstraße 8, 3. Etage, 4 Zimm. m. Balkon u. Zubehör per 1. Okt. zu verm.

Schuhmacherstr. 12, 1. Et., ein 2fenstr. Zimmer z. Comtoir sich eign., per 1. Okt. zu verm.

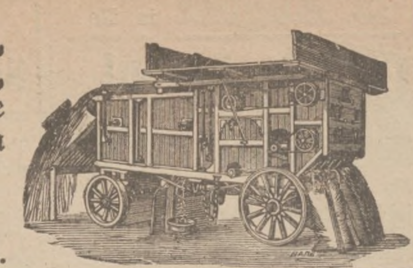
☞ Ein Laden ☜ mit angrenzender Wohnung sowie Wohn. zu 3 Zimm. und Küche sind **Wilhelmsplatz 18** zu verm. Näh. I. Etage daselbst.



Locomobilen und Dampf-Dreschmaschinen von Ruston, Proctor & Comp. in Lincoln, England, sowie Reservetheile zu diesen Maschinen empfehlen

Gebrüder Lesser

in Posen, Kleine Ritterstraße 4.



Geschäftsverlegung.

Hiermit erlaube mir die ganz ergebene Anzeige, daß ich meine

Nähmaschinen-Handlung

und Reparatur-Werkstatt

von Breitestraße 10 nach **Sapiehaplatz 2 a** verlegt habe. Zugleich habe ich damit unter **bewährter Leitung** die Fabrikation von **Herren-Wäsche** und den Verkauf von dahin einschlagenden **Herren-Artikeln** eingerichtet, und werde ich bestrebt sein, bei reellster, sachgemäßer Bedienung solideste Preise innezuhalten.

Emil Mattheus,

Sapiehaplatz 2a.

Hierdurch zeigen ergebenst an, daß wir

Herrn C. Bähnisch in Posen

unsere Niederlage für Stadt und Provinz Posen übergeben haben.

Culmbach, den 1. August 1883.

Erste Culmbacher Aktien-Exportbier-Brauerei.

Bezug nehmend auf Obiges, bemerke, daß ich stets im Stande bin, das bestrenommirte

Pa dunkle Exportbier

der **Ersten Culmbacher Aktien-Exportbier-Brauerei** (größte Brauerei der Stadt Culmbach, Export 1882: 80,000 Hektoliter) in Originalfässern jeder Größe billiger abzugeben, als es in Einzelfracht bezogen werden kann.

Muster und Preise stehen gern zu Diensten.

C. Bähnisch.

Culmbacher Export-**März-Gebräu,**

kräftig, haltbar und gesund.

Beginnt heute der Ausschank, à großes Seidel **20** Pf., Flaschenbier **18** Flaschen **3** Mark, sowie in **Original**-Gebinden jeder Größe.

J. Fuchs,

Exportbier-Handlung von **nur** Culmbacher Bier.

Dampfbrauerei von Fr. Graup,

Schwerin a. d. Warthe.

Export diverser Lagerbiere.

Zur gefälligen Notiz für das bevorstehende Manöver.

K. C. Rüst,

Leer in Ostfriesland,

empfiehlt sein länger als 30 Jahre bestehendes Viehgeschäft zur Lieferung von tragenden Kühen, Färsen, sprungfähigen Bullen und 7 bis 8 Monat alten Kälbern aus den besten Viehstämmen von Holland, Ostfriesland, Oldenburg und der Wilstermarsch; ebenfalls Hannoversche und Oldenburger Fohlen und älteren Pferden.

Preise werden billigst möglich frei jeder Bahnstation bei prompter und reeller Bedienung berechnet.

Im Sommer stets große Auswahl auf den Weiden.

Eine fast neue **Materialwaaren-Einrichtung,** ebenso **Spinde, Tische** und **Stühle,** für Restaurateure sich eignend, sind billig zu verkaufen.

S. Alexander,

St. Martin 11.

Gnensch's Färberei.

Vorzügliche Garderoben-Reinigung, echte Auffärbung und Reparatur. **Posen,** Wilhelmsstraße 14. Fabrik: Bäckerstr. 4.

Wilhelmsstraße 20, I. Etage, ist eine herrschaftliche Wohnung, bestehend aus 6 Piecen (darunter ein dreifenstriger Saal mit Balkon und Badezimmer) nebst Küche und Zubehör Umzugs halber **außergewöhnlich preiswerth** per 1. Oktober zu vermiethen.

Schulstr. 6, 2 Tr., ist ein möbl. Zimmer (sep. Eing.) von sof. zu v.

St. Martin 27

ist eine Wohnung im Parterre u. in der 3. Etage zum 1. Oktober zu vermiethen.

Gr. Gerberstr. 36, III. Etage, 5 Zim., Entree, Küche, Wasserklos. 2c. vom 1. Okt. c. für 650 M. zu verm. Näheres I. Etage von 1—4 Uhr.

Wasserstraße Nr. 2 Wohnung im 1. 2. St. per Oktbr. zu v.

E. eingef. alte Hamb. Cigarren-Fabr. sucht e. Agent. m. ausgebreit. Kundschaft f. Private, Hotels, Weinhandl. u. Restaurateure. Referenz. verlangt. Adr. sub H. 04,478 an Haasenstein & Vogler, Hamburg.

Man sucht für Russisch-Polen einen tüchtigen, soliden

Schlossermeister

zur Leitung einer ziemlich bedeutenden Fabriksschlosserei mit Kraftbetrieb. Derselbe würde 20—25 Gesellen zu beaufsichtigen haben, muß in seinem Fache völlig bewandert sein, einige Kenntniß von Dampfmaschinen 2c. besitzen und außerdem der polnischen Sprache mächtig sein. Bei Convenienz wird dauernde Stellung sowie gutes Salair zugesichert.

Reflectirende wollen ihre Offerten nebst Zeugniß-Abschriften und, wenn möglich, Photographien sub H. 23,322 bei den Herren **Haasenstein & Vogler, Breslau,** hinterlegen.

Einen jungen Mann

mit guten Schulkenntnissen, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, der die **Landwirthschaft** gründlich erlernen will, sucht zum Antritt am 1. Oktober cr.

Dom. Klein-Lubin

im Kreise Pleschen.

Ein unverheiratheter

Wirthschaftsbeamter

findet von sofort Stellung. Gehalt **450 M.** bei freier Station, excl. Wäsche; Abschrift der Zeugnisse einzusenden an **Dom. Soßnitz,** p. Mogilno.

Ein **Drainage-Schachtmeister** und **2 Röhrenleger gesucht.**

Antritt sof. Meld. sub T. 1 Expedition der Pos. Ztg.

Eine Direktrice,

welche in feinen Putzarbeiten erfahren und gleichzeitig gute Verkäuferin ist, wird für eine größere Provinzialstadt bei hohem Salair gesucht. Näheres bei Frau **Groß,** Wilhelmsstraße 28.

☛ Zwei **Ammen** und eine tüchtige **Köchin** empfiehlt

Szulczewska,

Fischerei 19.

Zur Stütze der Hausfrau w. z. 1. September ein geb. Mädchen gesetzt. Alters ges. Dasselbe muß zeitweise d. Haushalt allein führen und gut kochen können, in weibl. Handarbeiten, vorzüglich im Plätten, Maschinenähen und Ausbessern der Wäsche sehr bewandert, sowie die Schularbeiten kleinerer Kinder zu überw. im Stande sein. Liebevolle Behandlung event. Anschluß an die Familie zugesichert. Off. m. Gehaltsansprüchen, Abschr. der Zeugnisse und Photographie unter **Nr. 1001** an die Exped. d. Zeitung zu senden

---

Ein junger verh. **Gärtner** wünscht bald oder auch zum 1. Oktober dauernde Stell., am liebsten wieder auf einem Gute.

Gefl. Offerten **F. Kronberg,** St. Roch 17, in Posen.

Wirthinnen, gute Köchinnen und Stubenmädchen von sofort zu haben durch das **Plazirungs-Bureau,** Mühlenstr. 26.

Zwei tüchtige

Schlosser

finden sofort dauernde Arbeit in der

Zuckerfabrik Wreschen.

Oels-Gnesener Eisenbahn.

Vom 10. September d. J. ab findet die im Nachtrage VI. unseres Lokal-Tarifs enthaltene Bestimmung, betreffend die kostenfreie Entladung der Kohlensendungen in Orzechowo-Warthehafen, nur noch auf die zum Export nach Russisch-Polen bestimmten Transporte Anwendung.

Für nach dem Inlande bestimmte Transporte wird vom genannten Tage ab bei bahnseitiger Entladung eine Gebühr von 2 Mark pro Waggon erhoben.

Breslau, den 25. Juli 1883. **Direktion.**

Höhere Handelsschule zu Breslau.

Diese vollständige Fachschule für den höhern kaufmännischen Beruf beginnt den Unterricht nach den Sommerferien und nimmt neue Schüler auf am 8. August. — Die Lehranstalt ist berechtigt, **Reifezeugnisse** für den **einjährigen Militärdienst** auszustellen und mit einem streng geregelten **Pensionate** verbunden.

Dr. Steinhaus, Paradiesstr. 38.

Prüfungen vor ein. Regier.-commissar. Staatlich beaufsichtigte **Maschinenbau- & Baugewerkschule** Hildburghausen. Honorar **75** Mk. Rathke, Direktor.

Wir empfehlen

Preisselbeere (Kronsbeere)

mit Zucker und Gewürz f. **fein** eingesotten, **haltbar und in ausgezeichneter Qualität, vollständig tischfertig,** à Postfäßchen von 10 Pfund 5 Mark gegen Nachnahme. Außerdem Preißelbeere in Gebinden von 25 bis 200 Pfd. Inhalt **mit und ohne Zucker** gesotten, sowie rohe, frisch aus dem Walde zu billigstem Tagespreise. Versand von Ende August ab. **Gefällige Aufträge jetzt schon erbeten.**

A. H. Pröschold & Co.,

Gräfenthal i. Thüringerwald.

General-Agentur.

Eine ältere, gut eingeführte Hagel-Versicherungs-Gesellschaft a. G. sucht für die Provinz Posen einen mit den dortigen Verhältnissen vertrauten, erfahrenen General-Vertreter. Adressen unter A. B. 404 sind an die Expedition dieser Zeitung einzusenden.

Für mein **Destillations-geschäft** suche ich einen **firmen praktischen**

Destillateur,

der bereits **mit großem Erfolg gereist ist,** zu engagiren. Persönliche Vorstellung. Briefe mit Marken bleiben unberücksichtigt. Antritt 1. Oktober.

Oels i. Schl.

Robert Brann.

Zum sofortigen Antritt wird

ein Lehrling

für ein hiesiges Eisengeschäft unter günstigen Bedingungen mit gutem Salair gesucht. Derselbe muß beider Sprachen mächtig und Sohn achtbarer Eltern sein. Näh. bei **M. Kuszmink,** Halbdorfstr. 34 pt.

Für meine Konditorei wird zum 15. August eine **Verkäuferin** gesucht, die gut polnisch spricht und die Bedienung der Gäste mit übernimmt. Näheres unter **M. W. 31 Gnesen.**

☛ **Ein Kunstgärtner,**

in allen Branchen der Gärtnerei vertraut, gestützt auf gute Zeugnisse, der beiden Landessprachen mächtig, sucht zum 1. Oktober 1883 Stellung. Näheres beim Obergärtner **B. Gumprloht,** Rusinowo bei Rypin in Posen via Thorn-Strasburg W./Pr.

Ein mit den nöthigen Schulkenntnissen ausgerüsteter junger Mann findet in meiner Buch-, Kunst- und Schreibmaterialien-Handlung eine Stelle als **Lehrling.** Antritt am 1. September c. event. später.

Justus Wallis in Thorn.

Für mein Material-, Eisen- und Kurzwaaren-Geschäft suche ich zum 1. Oktober

einen Lehrling.

August Cleemann

in Fraustadt.

---

1 jungen Mann,

mos., der polnischen Sprache mächtig, der seine Lehrzeit jetzt im Destillations- und Colonialwaarengeschäft beendet, sucht

Theodor Abrahmsohn,

Labischin.

Ein intelligenter

Inspektor,

der firm polnisch spricht und bereits größere Güter selbstständig bewirthschaftet hat, wird zu sofort gesucht.

Offerten niederzulegen in der Exp. d. Zeitung unter **X. Z.**

Commis, Comptoiristen 2c. gesucht. **A. Froese, Berlin,** Friedrichsbergerstraße 6.

Gut empfohlener, gewissenh. junger Mann,

Israelit, findet bei bescheid. Anspr. im **größeren Vers.- u. Waaren-Agent.-Gesch. sofort** Stellung. **Gelernter Spediteur bevorzugt.**

Ein kräft. wohlerzog. Knabe, Sohn rechtlich. jüd. Eltern, kann auch als

Lehrling

eintreten. Bewerb. zu adressiren: Z. A. 5 postlagernd **Glogau.**

Für Gr. Holzgeschäfte.

Ein verh. Techniker, Mitte 30er, mit der **Holz- u. Baubranche** gründlich vertraut, sucht angemessene Stellung. Off. unt. Chiffre **H. M.** in d. Exped d. Ztg.

Agenten gesucht zum Verkauf von **Kaffee** in Postsäckchen an Privatkundschaft. Offerten sub **H. 04464** an **Haasenstein & Vogler, Hamburg.**

Ein tüchtiger Verkäufer

(Manufact.), der der polnischen Sprache vollst. mächtig ist, findet von sofort dauernde Stellung bei

Hodes & Itzigsohn,

Culm W. Pr.

Wirthin,

die kochen — auch feine Küche — und backen gründlich versteht, auch mit der Wäsche gut Bescheid weiß (in letzter Stellung drei Jahre) sucht zum 1. Oktober anderweitige Stellung. Gef. Off. bitte an die Exped. der Pos. Ztg. zu richten unter **B. L.**

Familien-Nachrichten.

Statt jeder besonderen Meldung!

Durch die glückliche Geburt eines strammen Jungen wurden hocherfreut

Michael Hirsch und Frau **Hulda** geb. **Horwitz.**

Buk, den 30. Juli 1883.

Gestern 8 Uhr Abends starb meine Schwiegermutter, die frühere Freischulzen-Gutsbesitzerin, verwittw.

Juliana Sitz geb. Giese.

Die Beerdigung findet Donnerstag den 2. d. M., Nachm. 4 Uhr, vom Trauerhause, Berlinerstr. 5, auf dem St. Pauli-Kirchhofe statt.

Posen, den 31. Juli 1883.

Steinbrunn,

Garnisonlehrer z. D.

Die **Beerdigung** meines geliebten Mannes findet **Donnerstag,** Nachmittags 6 Uhr, vom Trauerhause, **Wienerstraße 7,** aus statt.

Anna Salzwedel.

Ich warne hiermit einen Jeden, meiner Frau etwas zu leihen, da ich für ihre Schulden nicht aufkomme.

Knappe, Hausbesitzer, Fischerei 18.

Ein Dachshund

verloren gegangen, mit Marke 823. Abzugeben gegen angem. Belohnung **Wronkerstraße 21,** Hof 2 Tr.

Vaterländischer Männer-Gesang-Verein.

Sonntag, den 5. August, Nachm. 4 Uhr, **Sommerfest im Feldschloßgarten.** Vocal- und Instrumental-Konzert (Kapelle d. Gren.-Regts. Nr. 6), Gesellschaftsspiele 2c.

Mitglieder und deren Familien haben freien Zutritt.

Nichtmitglieder a Person 25 Pf. Entree. Bei ungünstigem Wetter findet das Fest am Sonntag den 12. August statt.

Der Vorstand.

Simon,

Friedrichsstraße 30,

empfiehlt sein rühmlichst bekanntes **Dresdener Waldschlößchen-Bier** in wirklich feinster Qualität.

Mittagstisch

à 70 Pf. (Abonnement 60 Pf.) in anerkannter Güte und Reichhaltigkeit in und außer dem Hause und bittet um zahlreichen Zuspruch.

Restaurant J. Busse,

Berlin.- u. Bismarck-Str.-Ecke, empfiehlt **vorzüglichen**

Mittagstisch

in und außer dem Hause, ohne vorherige Bestellung,

echt Culmbacher Bier,

sowie **hochfeines Lagerbier.**

Schneekoppe.

Von heute ab jeden Abend von 6—9 Uhr: **neue Kartoffeln mit fr. Matjes-Hering.**

Violin- und Cello-Institut,

Mühlenstraße 30.

Der Unterricht beginnt am 1. August. Anmeld. v. Schülern tägl. v. 12-3 Uhr.

Ernst Fritsche,

Kapellmeister.

Lambert's Garten.

Heute Mittwoch den 1. d. M.:

Großes Streich-Concert. (Walzer-Abend.)

Gungl, Strauß, Fahrbach.

Anfang 7 Uhr. — Entree 25 Pf.

A. Thomas,

Kapellmstr. im Inf.-Regt. Nr. 46.

Zoologischer Garten.

Heute Mittwoch den 1. August:

Großes Concert.

Anfang 6 Uhr.

Entree Nichtmitglieder 20 Pf., Mitglieder 10 Pf., Kinder die Hälfte.

W. Fischer.

Victoria-Theater in Posen.

Mittwoch den 1. August c.:

Drittes Gastspiel

☛ der **Mephisto's.** ☚

Dazu:

Ein Glas Wasser.

Lustspiel in 1 Akt von Müller.

Eigensinn.

Lustspiel in 1 Akt von Benedix.

B. Heilbronn's Volks-Theater.

Mittwoch den 1. August 1883:

☛ **Große Vorstellung.** ☚

Erstes Gastspiel der Chansonette

☛ **Adele Starke.** ☚

Auftreten des urkomischen Spezial-Komikers **Oskar Carlo** vom American-Theater in Berlin.

Dazu: **„Einer muß heirathen."**

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräul. Olga Rittschel mit Hrn. Botho Baumgart in Berlin. Frl. Marie Hacke mit Herrn Louis Steinmann in Berlin.

Für die Inserate mit Ausnahme des Sprechsaals verantwortlich der Verleger.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (Emil Röstel) in Posen.